

Wöchentlich 1½ bis 2 Bogen.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten und  
Buchhandlungen.

Abonnementspreis ¼ jährl. 1,75 M  
Einzelne Nummern 20 P — Insertions-  
gebühr die 3 gespalt. Zeile 20 P

# Schlesische Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift,  
**Organ des Provinzial-Lehrer- und Pestalozzi-Vereins in Schlesien sowie  
des Schlesischen Turnlehrer-Vereins.**

Nr. 12.

Breslau, 19. März 1896.

25. Jahrgang.

**Inhalt:** Die Besoldung der Rektoren. — Die Petition des Rektorenvereins. — Das Lehrerbesoldungsgesetz in der Kommission. — Die Krankenkasse des Deutschen Lehrervereins. — Wochenschau. — Korrespondenzen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Vermischtes. — Rezensionen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Mit nächster Nummer schließt das laufende Quartal. Um jede Störung in der Expedition zu vermeiden, bitten wir um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements. Freunde und Gönner unseres Blattes ersuchen wir, sich für Weiterverbreitung desselben freundlichst bemühen zu wollen. Probenummern stehen unberechnet und franko zur Verfügung. — Im Zeitungs-Preiskurant ist die »Schlesische Schulzeitung« unter Nr. 6116 verzeichnet.

Redaktion und Verlag der „Schlesischen Schulzeitung“.

## Die Besoldung der Rektoren.

Die gegenwärtig zur Beratung stehende preußische Besoldungsvorlage, die in ihren Ziffern durchaus nicht bietet, was von der Lehrerschaft erhofft worden ist und mit Recht beansprucht werden darf, und die auch in mancher andern Beziehung Bestimmungen enthält, mit denen sich die Lehrerschaft nicht befrieden kann, geht in einer Hinsicht über sämtliche in Deutschland auf dem Gemeindeschulprinzip aufgebaute Besoldungsgesetze hinaus. Sie gibt allen Lehrern des Staates die Möglichkeit, auch in vorgerückten Jahren ihre Stellen zu wechseln. Treten die Alterszulagekassen so, wie sie in dem Entwurf vorgesehen sind, in Kraft, so fällt die chinesische Mauer, die gegenwärtig nicht nur Stadt und Land, sondern auch die einzelnen Städte unter sich trennt, und jedem Kollegen, mag er amtieren, wo er will, eröffnet sich die Möglichkeit, ohne Gehaltsverluste eine Stelle zu erlangen, die seinen Neigungen entspricht, vorausgesetzt natürlich, dass er von der Gemeinde gewählt wird. Da die Gemeinden bei dem Inkrafttreten der Alterszulagekassen für jeden Lehrer, ob alt oder jung, einen gleich hohen Betrag zu zahlen haben (Grundgehalt, Mietsentschädigung, Alterszulagekassenbeitrag), der aber nicht abhängig ist von der Zahl der alten und jungen Lehrer im Orte, sondern einzig von den Ziffern der Alterszulagenskala) und die Pensionierung bereits für die Gemeinden nicht mehr in Betracht kommt, so spielt das Alter der Lehrer für die Gemeinden in Zukunft keine Rolle mehr. Sie werden zwar auch dann ihre Lehrer nicht immer nach der Tüchtigkeit auswählen, aber sie können es wenigstens; und wenn ein Landlehrer, dessen Kinder so weit sind, dass sie aufs Gymnasium gehen sollen, künftig bei dem Magistrat einer Gymnasialstadt anklopft, so wird ihm niemand antworten: »A. B. Dnago, bist zu alt, Du wirst uns zu teuer,« sondern man wird ihn wählen, wenn die übrigen Verhältnisse für ihn sprechen. Das ist ein so ungeheurer Vorteil, dass man uns in andern deutschen Staaten darum beneiden und wahrscheinlich sehr bald dieselbe Einrichtung treffen wird. Auch die Gemeinden werden sich voraussichtlich sehr schnell mit der neuen Einrichtung befrieden, und der Widerspruch, der jetzt von einzelnen großen Städten auch gegen die Zulagekassen erhoben und irrtümlich mit dem Hinweis auf die Pensionskassen begründet wird, dürfte

bald verstummen. Jede Gemeinde wird einerseits die Wohlthat der sich gleichbleibenden Leistung zu schätzen wissen, andererseits den Vorteil würdigen, der in der völlig freien Wahl der Lehrkräfte liegt.

Die frühere Zeit kannte den gänzlichen Ausschluss älterer Lehrer von andern Orten nicht. Dieser ist erst herbeigeführt worden durch die Anrechnung der auswärtigen Dienstzeit. Bevor diese erreicht war, rückte der ältere von auswärts kommende Kollege ins Minimalgehalt ein, das natürlich für ihn unzureichend war. Der Betreffende begann dann oft einen schweren Kampf mit der Not und empfand den Rückstand im Gehalt jüngeren Kollegen gegenüber immer bitter, aber von einer Festnagelung an eine bestimmte Stelle, wie sie jetzt für den größten Teil des Staates besteht, war nicht die Rede. Die Anrechnung der auswärtigen Dienstzeit in den Städten war darum für die Kollegen, die in einer ihnen zusagenden Stadt angestellt waren und an keinen Wechsel dachten, ein ungeheuerer Fortschritt, aber es fehlte der Maßnahmen der Schlussstein, der ihre nachteiligen Folgen aufhob. Dies geschieht durch die Alterszulagekassen, und wenn die Schulgeschichte Preußens die Verdienste des Kultusministers Dr. Bosse einmal unparteiisch registriert, so wird sie diese Schöpfung als eine der wertvollsten hervorheben.

Ganz besonders wertvoll ist diese Einrichtung aber für einen Teil der Lehrerschaft, für die Schulleiter, die Rektoren und Hauptlehrer. Ihre Zahl wird in der Vorlage auf 5165 angegeben, das sind 7,7 Proz. der Gesamtheit; Grund genug, ihre besonderen Interessen etwas näher zu erörtern.

Für den Hauptlehrer und Rektor spielt die Möglichkeit des Stellenwechsels noch eine ganz andere Rolle als für den Klassenlehrer. Letzterer verrichtet im wesentlichen dieselbe Arbeit, ob er in Teltow oder in Berlin, in Jakobshagen oder in Star-gard angestellt ist. Nicht so der Schulleiter. An der Spitze eines 6klassigen Systems ist die Arbeit weitaus geringer als die eines Leiters einer 20- und 30klassigen Anstalt. Aus diesem Grunde gehen die Rektorengehälter in den einzelnen Gemeinden viel weiter auseinander als die Lehrergehälter, und eben darum ist natürlich der Wunsch, in den Jahren der größten Leistungsfähigkeit eine verantwortlichere Stellung zu erhalten, bei den Rektoren ganz allgemein. Ein Besoldungssystem, das den Stellenwechsel erschwert oder gar unmöglich macht, wird des-

wegen gerade in den Kreisen der Rektoren besonders drückend empfunden werden. Von den Schulleitern musste darum der § 2 der Besoldungsvorlage mit besonderer Freude begrüßt werden, der in Verbindung mit § 6 auch die Leistung der Gemeinde für das Rektorgehalt von dem Alter des einzelnen Rektors völlig unabhängig macht, so dass es für die Gemeinde finanziell gar keinen Unterschied macht, ob der zur Leitung der Schule berufene Rektor 30 oder 50 Jahre alt ist, und dass, trotzdem jeder Rektor an jedem neuen Wirkungsort sofort in ein seinem Dienstalter (als Lehrer) entsprechendes Gehalt einrückt. Wenn also z. B. ein Rektor, der 28 Dienstjahre hat, aus einer Kleinstadt, in der das Grundgehalt 1200 M, die Alterszulagen 100 M, die Rektoratszulage 500 M beträgt, nach einer größeren Stadt mit 1300 M Grundgehalt, 150 M Alterszulage und 1000 M Funktionszulage übersiedelt, so ergibt sich (von der Mietsentschädigung abgesehen) folgende Berechnung:

Jetzige Stelle	Künftige Stelle
Grundgehalt 1200 M	1300 M
Acht Alterszulagen 800 =	1200 =
Funktionszulage 500 =	1000 =
2500 M	3500 M

Würde die Gemeinde durch Gesetz gezwungen werden, die auswärtige Dienstzeit anzurechnen und die Alterszulagen selbst zu zahlen, so würde der 48jährige Bewerber auf die Stelle verzichten müssen, denn jeder Kollege in jüngeren Jahren würde ihm vorgezogen werden. Wenn aber eine Anrechnung der Dienstzeit, wie es bei den Rektoren jetzt meist der Fall ist, nicht erfolgt, so sind die Anfangsgehälter auch in großen Städten für ältere Bewerber unannehmbar und aus diesem Grunde der Stellenwechsel ausgeschlossen. Für die Rektoren ist darum der Anschluss an die Alterszulagekassen geradezu eine Lebensfrage. Erfolgt dieser Anschluss nicht, so entgehen ihm alle Vorteile, die der Lehrerschaft aus den Kassen erwachsen. Und zwar sind zwei Fälle möglich: 1) entweder die Regierung zwingt die Gemeinden, jedem Rektor die auswärtige Dienstzeit als Rektor anzurechnen, oder 2) sie überlässt es den Gemeinden, jeden von ihr berufenen Rektor mit dem Mindestgehalt anzustellen. Im ersten Falle werden die Rektorate in der Regel mit Kollegen besetzt werden, die auf keine Alterszulage Anspruch haben, die Rektoren sind also festgenagelt. Im zweiten Fall muss sich der ältere Rektor bei Berufung in eine andere Stelle mit dem Mindestgehalt begnügen und all die Bitterkeiten durchkosten, die in der Lehrerschaft vor Anrechnung der auswärtigen Dienstzeit bestanden.

Es ist uns deswegen unbegreiflich, dass sich der »Preußische Rektorenverein« in seiner Sonderpetition auf den Standpunkt stellt, dass für den Rektor ein besonderes Grundgehalt ausgeworfen und die Dienstalterszulagen nach der Dienstzeit als Rektor berechnet werden möchten. Die betreffenden Sätze der Petition lauten:

»Für jeden Rektor möge ein den örtlichen Verhältnissen und der besonderen Amtsstellung entsprechendes Grundgehalt festgesetzt werden.

Der Rektor möge durch Alterszulagen zu einem Höchstgehalt steigen, das nach 15 Dienstjahren als Rektor mindestens  $\frac{4}{3}$  des Grundgehalts beträgt, wobei die gesamte Dienstzeit als Rektor anzurechnen ist.

Gegen den ersten dieser Sätze ist wenig einzuwenden. Ob das Grundgehalt für den Rektor einheitlich festgesetzt oder aus dem Grundgehalt der Lehrer am Orte und einer Funktionszulage komponiert wird, ist eine reine Formsache. Es bleibt sich gleich, ob für den Rektor 2000 M Grundgehalt oder 1400 M + 600 M Funktionszulage festgesetzt werden. Hier nach ist auch die von der Kommission angenommene Änderung des § 2 zu beurteilen. Es kommt nun auf die Regelung der Alterszulagen an. Werden diese für den Rektor (ob in gleicher Höhe mit den Lehrern oder höher, spielt keine Rolle) auf

Grund seiner Lehrerdienstzeit festgesetzt, so können die Rektorstellen an die Alterszulagekassen angeschlossen werden, werden sie für die Dienstzeit als Rektor festgesetzt, so würde der Anschluss nur möglich, wenn der Staat noch besondere Rektorkassen einrichten würde, was jedenfalls nicht zu erwarten, weil schwer durchzuführen ist.

Würde den Wünschen des Rektorenvereins also Rechnung getragen, so müssten die Rektorstellen natürlich aus den Alterszulagekassen ausgeschieden werden, die Gemeinden müssten die Zulagen zahlen und die oben ausgeführten Nachteile wären da. Außerdem kommen die erst in vorgerückten Jahren in ein Rektorat gelangenden Kollegen bei der Anrechnung der gesamten Lehrerdienstzeit stets besser weg. Der späte Eintritt in ein Rektorat findet besonders da oft statt, wo die Kollegen an demselben Orte Rektor werden, an dem sie als Lehrer gewirkt haben, was gegenwärtig in den meisten großen Städten der Fall ist (Berlin, Breslau etc.). Das kann z. B. konfessionelle Gründe haben (in Berlin erlangen die katholischen Kollegen viel früher eine Rektorstelle als die evangelischen). Der Betreffende muss bei Nichtanrechnung der Lehrerdienstzeit dann mit seinen jüngeren Spezialkollegen rangieren, obgleich er als Lehrer vielleicht 6- bis 900 M mehr hatte als dieser.

Für die eigenartige Stellungnahme des Rektorenvereins haben wir nur die eine Erklärung, dass die Mitglieder vorwiegend in den großen Städten amtieren und sowohl die Interessen ihrer Spezialkollegen in den kleinern Städten als auch der Lehrer, die einem Rektorat zustreben, ganz außer acht gelassen haben. Ihnen scheint es einzlig und allein darauf anzukommen, ihre Stellung zu den Lehrern recht scharf abzugrenzen. Sowohl die Petition als auch die Artikel des offiziellen Organs des Vereins lassen darüber keinen Zweifel. In der Petition heißt es z. B.: »Es erscheint uns unumgänglich notwendig, dem Rektor nicht eine „ruhegehaltsfähige Zulage“ zu geben, sondern ihm ein besonderes Gehalt auszuwerfen, wie es seiner amtlichen und seiner gesellschaftlichen Stellung im Leben entspricht. Es dürfte sonst nicht selten der Fall eintreten, dass der jüngste Rektor weniger in bar als der älteste Lehrer hat.« Und unter den spezialisierten Forderungen lautet die zweite: »Der Mindestbetrag des Grundgehalts in bar\*) möge mit Rücksicht auf die amtlichen Verhältnisse etwas höher bemessen werden als das Höchstinkommen der an der Anstalt angestellten Lehrer.«

Und in einem Artikel in Nr. 11 der »Schulpflege«, des offiziellen Organs des Vereins, wird ausgeführt: »Wir zweifeln, dass der Gesetzgeber daran gedacht oder es beabsichtigt hat, Thatsache aber ist, dass § 2 (der Besoldungsvorlage) jenen starken Strömungen in der Lehrerschaft entgegenkommt, die das Rektorat in der gegenwärtigen Form beseitigen und den Rektor zum primus inter pares herabdrücken wollen. Bezieht der Rektor erst das Lehrergehalt mit einer Funktionszulage, dann ist bis zur Abschaffung der Examina und der Befugnisse, die den Rektor zum Vorgesetzten des Kollegiums machen, nur ein Schritt. Daraus erklärt sich die große Befriedigung, womit die deutsche Lehrerschaft den § 2 entgegengenommen hat.« Ferner: »Gingen die Wünsche der Lehrerschaft mit Bezug auf § 2, soweit sie in ihren Versammlungen und Zeitschriften zum Ausdruck gelangen, in Erfüllung, so würde wohl dadurch die Möglichkeit geschaffen, dass hier und da ein »Führer« ohne Examina in ein leitendes Amt käme, und damit das Missverhältnis zwischen seiner Bedeutung im Lehrerverein und derjenigen in der Schule beseitigt werde; Schule und Lehrerschaft aber würden daraus keinen Gewinn ziehen.«

Weiterhin wird der Kommission des Abgeordnetenhauses ein Dank dafür ausgesprochen, dass sie die Funktionszulage in ein höheres Grundgehalt verwandelt habe, und mitgeteilt, dass die Kommission »die Gefahr für die Rektoren erkannt und be-

\*) Dieses „in bar“ soll besagen, dass das Grundgehalt allein bereits höher sein soll, als das Maximalgehalt der Lehrer, so dass durch eine höhere Mietsentschädigung von vornherein ein höherer Betrag für den Rektor sich ergiebt.

tont habe, dass die Autorität der Schulleiter erhalten und gekräftigt werden müsse.\*\*)

Wir müssen gestehen, dass uns diese Art, die Dinge anzusehen, nicht behagen kann; am allerwenigsten aber dürften derartige Ausführungen den Beifall derjenigen Rektoren finden, die sich als lebendige Glieder des Lehrerstandes fühlen. Auf die Unterstellungen, die der Lehrerschaft gemacht werden wegen ihrer Zustimmung zu § 2 der Vorlage, wollen wir hier nicht eingehen. Sie sind so sehr vom Geiste des Misstrauens diktiert, dass eine Widerlegung nutzlos ist. Uns ist es selbstverständlich, dass die Rektoren ein höheres Gehalt erhalten müssen als die Lehrer. Anders erscheint uns die Frage des Mindestgehalts. Wenn in einem kleinen Orte ein junger Kollege von 28—30 Jahren, wie es oft geschieht, an die Spitze der Schule gestellt wird, oder wenn junge Theologen oder Philologen in noch früheren Jahren ein Rektorat erlangen, so ist es durchaus ungehörig, wenn die älteren Lehrer einem solchen Leiter im Gehalte gleich- oder gar nachstehen. Ein ganz anderes Gesicht hat die Frage, wenn in einer größeren Stadt die Kollegen in den letzten dreißiger oder gar erst in den vierziger Jahren in ein Rektorat gelangen. Dann ist eine Gleichstellung mit den ältesten Kollegen durchaus begründet. Diese Verschiedenheiten können aber nur sachgemäß geregelt werden auf dem Boden der Funktionszulagen und der Alterszulagen nach Maßgabe der Lehrerdienstzeit.

An dieser Regelung hat aber auch die ganze Lehrerschaft ein Interesse. Wenn die Rektoren an allen Besserungen der Gehälter beteiligt sind, so werden sie auch mit raten und thaten, und das Konventikelwesen, das jetzt von kleineren Kreisen angestrebt wird, wird wieder verschwinden. Die Lehrerschaft ist stark, wo sie einig ist, sie wird ohnmächtig, wenn die einzelnen Glieder sich gegenseitig hindern oder doch die gegenseitige Unterstützung sich nicht bieten. Es soll hier nicht untersucht werden, ob die Rektoren die Lehrer oder die Lehrer die Rektoren notwendiger gebrauchen. Beide brauchen Hilfe und können Hilfe leisten. Bei einer Besoldungsregelung, die beide Gruppen organisch verbindet, ist auch die Gewähr, dass die Schularbeit in dem rechten Geiste der Eintracht und des gegenseitigen Vertrauens sich vollzieht, in erhöhtem Maße gegeben. Das dürfte auch für die Unterrichtsverwaltung das Motiv gewesen sein, diese und keine andere Regelung der Rektorengehälter in Vorschlag zu bringen.

Gewiss wäre es außerdem erwünscht, dass für die Funktionszulagen irgend ein Anhalt im Gesetz selbst gegeben würde. Aber dann müsste die ganze Vorlage eine andere Gestalt erhalten. Sie dürfte dann nicht lediglich die Mindestbezüge für die »billigsten Ortschaften«, die »Ausnahmen« festlegen, sondern auch für die Lehrer in den Städten Normalsätze aufstellen. Nach Lage der Sache halten wir das letztere heute aber nicht für erwünscht. Die Sätze würden recht niedrig ausfallen und eher ein Hindernis der Gehaltsaufbesserung darstellen als eine Förderung. Genau so würde es den Rektoren gehen. Das Gesetz würde ihnen wahrscheinlich Mindestbezüge zusprechen, die sie heute glücklicherweise nur vereinzelt haben.

Im Landesverein preußischer Volksschullehrer sind wahrscheinlich einige tausend Hauptlehrer und Rektoren vertreten. Der Vorstand besteht fast zur Hälfte aus Schulleitern. Diesen Kollegen wird in der »Schulpflege« folgende Liebenswürdigkeit gesagt: »Vor kurzer Zeit hat eine Beratung der Delegierten des Preußischen Lehrervereins stattgefunden, unter denen sich auch eine stattliche Zahl von Hauptlehrern und Rektoren befand. Wir erwarteten bestimmt, dass die letzteren zum § 2 ihre Rechte geltend machen würden. Das ist nicht geschehen. Wenn Rektoren und Hauptlehrer die wohlverdiente und ihnen liebgewordene Stellung im Lehrerverein nicht aufgeben mögen, so ist dies verständlich; dass sie

sich diese Stelle um jeden Preis erhalten müssen, werden alle diejenigen nicht verstehen, denen ihre persönliche Selbständigkeit mehr wert ist als der Beifall der Menge.«

Auch hier wieder die einzige Möglichkeit: es muss der Charakter der Betreffenden herhalten. Dass die betreffenden Herren zu dem § 2 deswegen nichts zu sagen hatten, weil sie mit seiner Fassung durchaus einverstanden sind, scheint auf jener Seite gar nicht für möglich gehalten zu werden. Darum diese Unterstellung, die nur den, der sie macht, heruntersetzt. Unsers Erachtens können die Schuldirigenten im eigensten Interesse nichts Besseres thun, als eine organische Verbindung ihrer Gehaltsfestsetzung mit dem Lehrergehalt zu fordern. Neben den oben ausgeführten Vorteilen kommt noch in Betracht, dass sie sich aller eignen, oft recht peinlichen Eingaben um Gehaltsaufbesserung entheben. Mit einer Verbesserung der Lehrergehälter wird ohne weiteres auch das Rektorgehalt verbessert und auch die Funktionszulage dürfte dann selten auf derselben Höhe bleiben. So erweist sich auch hier die Politik des Gemeinwohls als die beste Interessenpolitik, und die Politik der engbegrenzten, falsch verstandenen Interessensphäre als verfehlt. Wir hoffen, dass die gegenwärtige Besoldungsvorlage dazu beitragen wird, die Rektoren wieder sämtlich dahin zu bringen, in die festgefügten Reihen bezw. an die Spitze der großen Organisation zu treten, die für den Ausbau des Schulwesens und die innere und äußere Kräftigung des Lehrerstandes zielbewusst arbeiten.

»Preuß. L. Z.«

### Die Petition des Rektorenvereins

lautet folgendermaßen:

»Berlin, den 16. Januar 1896. Dem Hohen Hause der Abgeordneten erlaubt sich der ehrerbietigst unterzeichnete Preußische Rektorenverein folgende Wünsche und Bitten bezüglich des Lehrerbesoldungsgesetzes zu unterbreiten. Die Stellung des Rectors an den vielläufigen Volks-, Bürger-, Mittel- und Rektoratschulen ist wegen der großen Lehrerkollegen und der vielen Schüler meist eine recht schwierige, die ganze Kraft eines Mannes in Anspruch nehmende. Dabei ist das Gedeihen der Schule sowohl in erziehlicher, als auch in unterrichtlicher Beziehung aufs innigste mit seiner Leitung, seinem Beispiele und den Anregungen verknüpft, welche er seinem Lehrerkollegium zu geben vermag. Die Stellung des Rectors muss deshalb nicht nur in rechtlicher sondern auch in materieller Beziehung eine sichere sein. Es erscheint uns aus diesem Grunde unumgänglich notwendig, dem Rektor nicht — wie es in dem jetzt vorgelegten »Lehrerbesoldungsgesetz« heißt — eine »ruhegehaltsfähige Zulage« zu geben, sondern ihm ein besonderes Gehalt auszuwerfen, wie es seiner amtlichen und seiner gesellschaftlichen Stellung im Leben entspricht. Es dürfte nun nicht selten der Fall eintreten, dass der jüngste Rektor weniger in bar hat, als der älteste Lehrer. Thatsächlich beziehen auch die Rektoren in den meisten großen Städten ein besonderes Gehalt. Im einzelnen bitten wir, folgende Wünsche hochgeneigtest prüfen und berücksichtigen zu wollen:

1. Für jeden Rektor (Leiter von Volks-, Mittel-, Rektorats- und Bürgerschulen, welche die Befugnisse der Rektoren haben), möge ein den örtlichen Verhältnissen und der besonderen Amtsstellung entsprechendes Grundgehalt festgesetzt werden.
2. Der Mindestbetrag des Grundgehalts in bar möge mit Rückblick auf die amtlichen Verhältnisse etwas höher bemessen werden, als das Höchstinkommen der an der Anstalt angestellten Lehrer.
3. Der Rektor möge durch Alterszulagen zu einem Höchstgehalt steigen, welches nach 15 Dienstjahren als Rektor mindestens  $\frac{4}{5}$  des Grundgehalts beträgt, wobei die gesamte Dienstzeit als Rektor anzurechnen ist.
4. Dem Rektor möge ein rechtlicher Anspruch auf die Gewährung der Alterszulagen eingeräumt und eine Versagung derselben nur auf Grund eines auf Amtsentsetzung gerichteten Disziplinarverfahrens für zulässig erklärt werden.
5. Jedem Rektor möge außerdem eine Dienstwohnung im pensionsfähigen Werte von  $12\frac{1}{2}$  bis 20 % des Gehalts gewährt werden, außerdem freies Brennmaterial oder ein entsprechender Betrag für beides in bar.
6. Der Ertrag etwaigen Dienstlandes möge nach dem einfachen Grundsteuer-Reinertrag angerechnet werden.

Der preußische Rektorenverein.

I. A. Bertz, Vorsitzender, Berlin.

\*\*) Der Kommissionsbeschluss ändert an der Sachlage bekanntlich gar nichts. Es ist lediglich eine redaktionelle Änderung, so lange nicht auch für die Alterszulagen besondere Bestimmungen im Sinne des Rektorenvereins getroffen werden.

## Das Lehrerbesoldungsgesetz in der Kommission.

In der Freitag- und Sonnabend-Sitzung wurde die erste Lesung des Besoldungsgesetzentwurfs zum Abschluss gebracht. Am Freitag-Abend nahm die Generaldiskussion über § 25 noch den ganzen Abend in Anspruch. Die Volks-Ztg. berichtet darüber:

Abg. Irmer suchte nachzuweisen, dass der Unterschied, den die Vorlage zwischen großen und kleinen Gemeinden macht, sachlich durchaus begründet sei. Er will aber Bestimmungen in das Gesetz aufnehmen, wodurch feste Normen für die Zuschüsse gewonnen werden. Grundsätzlich stehe er auf dem Boden der Regierungsvorlage, wolle aber die Staatsregierung durch Erhöhung der Fonds in die Lage setzen, bei dringenden Bedürfnissen noch besonders helfend einzutreten.

Abg. Hauffmann (natl.) erörtert einen von ihm ausgearbeiteten Plan resp. Antrag, den er aber erst in der zweiten Lesung einbringen will. Danach sollen die Besoldungsbeiträge überall erheblich gekürzt werden, um auf diese Weise die Mittel zu gewinnen, wodurch nach den verschiedenen Seiten hin eine Beseitigung der durch die Vorlage gegebenen Härten resp. ein Ausgleich ohne weitere Belastung des Staates herbeigeführt werden soll. Das ganze Exempel stellt sich aber als ein so kompliziertes und zugleich mechanisches dar, dass er dafür in der Kommission keine besondere Zustimmung finden dürfte.

Abg. v. Tiedemann bestreitet den Städten jeden Rechtsanspruch auf die Staatsbeiträge, will sie aber aus Billigkeitsgründen nicht ganz leer ausgehen lassen.

Ein neuer Antrag des Abg. Winkler (kons.) lautet:

»Der Staatsbeitrag wird bis zur Zahl von 25 Schulstellen für jede politische Gemeinde gewährt. In denjenigen Gemeinden, deren Aufwendungen für die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen mehr als 50 pCt. des Veranlagungssolls der Staatseinkommensteuer, der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer betragen, wird er auch für weitere Schulstellen mit der Maßgabe gewährt, dass die Summe des Staatsbeitrags die Hälfte der Mehraufwendungen für die Unterhaltung der öffentlichen Volksschule über den bezeichneten Prozentsatz der Staats- und staatlich vertragten Steuer hinaus nicht übersteigen darf.«

Gegen diesen Antrag sprach sich der Finanzminister entschieden aus, obgleich er sich am engsten an die Regierungsvorlage anschließe. Denn er übersieht das Hauptfordernis, dass den großen Städten nicht in steigendem Maße Staatsbeiträge zufallen dürfen. Er — Miquel — halte es für sehr schwierig, feste Grundsätze für die Verteilung der Staatsbeiträge aufzustellen, da die Verhältnisse zu verschieden seien, als dass sie überall zutreffend sein könnten, er halte deshalb die Vorschläge des Entwurfs immer noch für das Beste. Bei diesen seinen Ausführungen hob der Finanzminister besonders hervor, dass man auf diese Weise sich immer mehr der Staatsschule nähere, die er durchaus nicht für erwünscht halte. Eine immerhin sehr bemerkenswerte Erklärung!

Von besonderem Interesse war noch die Begründung eines Antrags Opfergelt (Zentr.), der Verfassungsbedenken gegen das Gesetz geltend machte und deshalb eine Änderung des Art 25 der Verfassungsurkunde vorschlug. Der Kommissar des Kultusministers trat dem entgegen und suchte nachzuweisen, dass von einer Verfassungsverletzung durch dieses Gesetz keine Rede sein könne, da die Verfassung wohl eine Rechtspflicht des Staates, im Bedürfnisfall mit seinen Mitteln helfend einzutreten, vorsehe, keineswegs aber verbiete, unter Umständen zur Förderung des Volksschulwesens auch darüber hinauszugehen. Dem schloss sich auch der Finanzminister an. Nachdem sich alsdann noch eine Reihe von Rednern an der Debatte beteiligt hatte, ohne besondere neue Gesichtspunkte beizubringen, wurde die Generaldiskussion geschlossen.

Am Sonnabend wurde zunächst die No. 1, wonach für die Stelle eines alleinstehenden sowie eines ersten Lehrers 500 M., eines andern Lehrers 300 M., einer Lehrerin 150 M. jährlich an Staatsbeiträgen gezahlt werden sollen, angenommen.

Zu No. II, Abs. 1 — wonach der Staatsbeitrag nur bis zur Höchstzahl von 25 Schulstellen für jede politische Gemeinde gewährt werden soll — lagen verschiedene Anträge vor. Ein solcher der Nationalliberalen (Haacke und Gen.) schlug vor, über die Zahl von 25 Schulstellen hinaus noch für die Hälfte der überschüssenden Schulstellen den Staatsbeitrag zu gewähren. Die bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes vorhandenen Schulstellen sollten aber die Grenze des zu leistenden Staatsbeitrags bilden, so dass für später errichtete Stellen ein Zuschuss nicht gewährt zu werden brauchte; dem gegenüber stand der bekannte konservative Antrag Winkler.

Der Finanzminister wandte sich wie gegen den nationalliberalen, so auch gegen diesen Antrag — der der Regierung sonst noch am meisten entgegenkommt — und hob hervor, dass man als Maßstab nicht die Höhe der Steuer für Schule und sonstige Steuerbedürfnisse nehmen dürfe, da auf diese Weise die verschiedenen Städte bei ihren schon verschiedenen Verhältnissen ganz ungleich belastet werden würden. Der Antrag habe auch das Bedenken, dass er nach oben keine Grenze ziehe, ein Fehler, der zum Schaden der Staatsskasse bei dem Gesetz von 1888 gemacht sei und der jetzt unter allen Umständen vermieden werden müsse, um nicht bei dem stetigen Wachstum der Städte wiederum die Staatsskasse von Jahr zu Jahr höher zu belasten. Um aber auf die Städte auch Rücksicht zu nehmen, so wolle die Regierung event. noch 1 Million hergeben, aber das könne nur auf die

Übergangszeit zur Erleichterung der Städte geschehen, die betreffenden Summen für sie sollen durch Königl. Verordnung festgesetzt werden. Herr Miquel empfahl sodann den Antrag des Frhrn. v. Zedlitz, der den Vorzug habe, dass er sich in seinem finanziellen Effekt genau übersehen lasse. Dabei würden allerdings verschiedene Städte überhaupt nichts bekommen, was sein Unangenehmes habe; für die betroffene Fälle sei aber immer noch der Dispositionsfonds da! Der Finanzminister besprach sodann den Gedanken, die betreffenden Städte ein für allemal durch eine bestimmte Summe abzufinden, die bei den von ihm in Aussicht genommenen Mitteln natürlich nicht »weit her« sein würde, so dass man sich selbstverständlich auch darauf nicht einlassen kann. Als im Laufe der weiteren Verhandlungen sich immer mehr herausstellte, dass eine billige Rücksichtnahme auf die Städte von der Majorität der Kommission absolut nicht zu erwarten war, verzichtete man liberalerseits auf jede weitere Beteiligung an der Debatte und wird sich überlegen, ob es sich nicht empfiehlt, unter solchen Umständen der zweiten Lesung fernzubleiben. Bei der demnächst folgenden Abstimmung würde nicht bloß der Antrag Haacke, sondern auch der Antrag Zedlitz abgelehnt und der Antrag Winkler durch die verbündeten Konservativen und Zentrum zur Annahme gebracht. Im wesentlichen kommt dieser Antrag auf dasselbe, wie die Regierungsvorlage hinaus. Durch dieselbe Majorität wurden alsdann auch die folgenden Nummern und Absätze des § 25 schlaukweg mit einigen unerheblichen Modifikationen angenommen.

Bei § 26 — der lediglich Übergangs- und Schlussbestimmungen enthält — wurde von konservativer Seite noch der höchst bezeichnende Gedanke angeregt, ob es sich nicht doch empfehle, im Absatz des Paragraphen eine Abänderung eintreten zu lassen. Dort wird bestimmt, dass infolge dieses Gesetzes eine Verschlechterung des bisherigen Diensteinkommens nicht stattfinden würde, während von konservativer Seite bemerkt wurde, dass unter Umständen dies doch geraten sein könnte. Als dem vom Regierungskommissar entschieden entgegengetreten wurde, verfolgte man den interessanten Gedanken konservativerseits nicht weiter. Nachdem auch § 26 angenommen war mit der Modifikation, dass dieses Gesetz in Kraft treten soll nicht schon am 1. Oktober 1896, sondern erst am 1. Oktober 1897, vollführten die Konservativen zum Schluss, als es sich um Überschrift und Einleitung handelte, noch ein Bravourstück. Sie ersetzen nämlich den Satz der Vorlage »bis zum Erlass eines Gesetzes über die Unterhaltung der öffentlichen Volksschule« durch die Worte: »bis zum Erlass des im § 26 der Verfassung vorgesehenen allgemeinen Volksschulgesetzes«. Wohl erklärte sich selbst der Regierungskommissar dagegen, indes es half auch das nichts, die Konservativen wollten auch in diesem Spezialgesetz noch ausdrücklich festlegen, dass sie trotz alledem an der Vorlegung eines Schulgesetzes à la Zedlitz festhalten. Die zweite Lesung soll Anfang der nächsten Woche beginnen.

## Die Krankenkasse des Deutschen Lehrervereins.\*)

In No. 6 der »Schles. Schulztg.« nimmt Herr Kollege Mantel Stellung zu den von mir veröffentlichten Wünschen bezüglich der projektierten Krankenkasse. Die erwähnten »Grundzüge« bildeten das Endergebnis eines von mir im hiesigen Lehrervereine gelieferten Berichts über die in Rede stehende Kasse. Nachdem nunmehr der genannte Verein seine bezüglichen Beschlüsse gefasst hat, halte ich es nicht für überflüssig, nochmals auf die Ausführungen des Kollegen Mantel zurückzukommen.

Meine Abneigung gegen die Ausdehnung der Kassenwirksamkeit auf die Familienmitglieder des Versicherten ist mehr taktischer als prinzipieller Art. Allerdings halte ich die Mehrbelastung der Kasse von vornherein für sehr bedenklich, hoffe aber, dass, wenn erst einmal die Krankenkasse Gestalt gewonnen und sich gekräftigt hat, jeder gern bereit sein wird, eine Mehrleistung zu derselben zu übernehmen, um die Wohlthaten in erweiterter Form den Mitgliedern zu sichern. Schon manches große Werk hat einen kleinen Anfang genommen, und manche Einrichtung wurde großartig ins Werk gesetzt, ohne von dauerndem Bestande zu sein!

Dazu kommt noch etwas. Wie ich meine Standesgenossen kenne, zählen sie immerhin zu denjenigen Leuten, bei denen in Geldsachen die Gemütlichkeit aufhört, namentlich wenn es sich um beträchtliche Leistungen handelt. Man fordert alsdann neben der Billigkeit nicht minder volle Gerechtigkeit. Wie will man es aber mit dem Grundsatz der Gerechtigkeit vereinbaren, wenn — wie anderwärts vorgeschlagen worden ist — der Unverheiratete dieselben Beiträge leisten

\*) Dicjenigen Vereine, welche zur Beratung der Krankenkassfrage noch gutes Material bedürfen, machen wir aufmerksam auf den in No. 40 der »Pr. Lztg.« und No. 11 der »Pädag. Ztg.« erschienenen »Offenen Brief« des Kollegen Mantel an Lehrer A. Böhm in Königsberg. Letzterer hatte sich in einem längeren Artikel durchaus abwehrend gegen das ganze Projekt geäußert. Sollte es uns der Raum noch irgendwie gestatten, so würden wir den wichtigen Mantelschen Brief gern bei nächster Gelegenheit bringen. Mittlerweile hat, wie wir aus der neuesten Sonntagnummer (64) der »Pr. Lztg.« ersehen, Kollege Böhm in einem längeren Antwortbriefe das Wort ergriffen, um seinen unverrückt gegensätzlichen Standpunkt darzulegen. D. Red.

soll wie der Familienvater, und wenn unter den Begriff der »Familie« sogar unversorgte Eltern, Schwiegereltern, Geschwister und — Dienstboten fallen sollen? Ja selbst die Einrichtung zweier Beitragsstufen — für Unverheiratete einsteils und Familien anderseits — wird dem Grundsatz »Was du mir, das ich dir!« bei weitem nicht gerecht und dürfte viele von vornherein vom Beitritt fernhalten. Es ist wohl auch zuzugeben, dass finanzielle Verlegenheiten in Krankheitsfällen hauptsächlich dann sich fühlbar machen, wenn infolge andauernder Erkrankung des Mannes bzw. der Frau Hilfspersonal (Krankenwärter u. s. w.) eingestellt werden muss und — sichere Nebeneinnahmen ausfallen. Letztere spielen im wirtschaftlichen Leben besonders städtischer Lehrer eine sehr wesentliche Rolle, jü sie sind unter Umständen das einzige Mittel, wodurch sich die Betreffenden über Wasser zu halten vermögen. Dass eine diesbezügliche Versicherung in Verbindung mit der Krankenkasse unmöglich oder auch nur besonders schwierig wäre, vermag ich nicht einzusehen; doch ich will hier auf die vom Kollegen Mantel gekennzeichneten Schwierigkeiten nicht weiter eingehen, da ich gern zugebe, dass das Bessere der Feind des Guten werden kann.

Wenn Herr Mantel des weiteren die von mir angenommenen Beitragssätze beanstandet, so gebe ich zu bedenken, dass wohl auch seine Sätze nicht über jeden Zweifel erhaben sein dürfen, und dass es unumgänglich nötig werden wird, Abstufungen nach versicherungstechnischen Grundsätzen zu schaffen. Weichen unsere Ansichten über den Umfang der Versicherung wesentlich von einander ab, so werden wir naturgemäß auch über die Höhe der Beiträge verschiedener Meinung sein. Immerhin wage ich zu behaupten, dass sich's mit den von mir vorgeschlagenen Sätzen auskommen lässt. Ein Beispiel. Die Kranken-Unterstützungskasse des deutschböhmischen Landeslehrervereins, deren Leistungen allerdings in anderer Weise geregelt sind, fordert ein Eintrittsgeld von 2, bzw. 3 oder 5 fl. und einen fortlaufenden Beitrag von jährlich 2 fl. Dabei hat sie seit dem Gründungsjahre 1890 an Unterstützungen 2302 fl. verausgabt und ein Vermögen von etwa 5000 fl. gespart. Die Mitgliederzahl beträgt nur 409!

Dass man für den Anfang alle möglichen Erleichterungen zu billigen muss, um der Kasse von vornherein einen ansehnlichen Mitgliederbestand zu sichern, bedarf keiner weitläufigen Begründung, und ich finde nichts dagegen einzuwenden, wenn zu diesem Behufe statt eines ärztlichen Gesundheitsattestes eine anderweit glaubhafte Versicherung gefordert würde, dass der Bewerber zur Zeit nicht krank, noch mit einem erkennbaren chronischen Leiden behaftet sei. Im übrigen halte man nur an der Forderung eines Gesundheitsattestes fest! Im allgemeinen wird man, um noch einmal auf die Höhe der Beiträge zurückzukommen, daran festhalten müssen, dass die bezüglichen Abstufungen diejenigen Sätze nicht wesentlich überschreiten, welche die Mitglieder unter normalen Verhältnissen durchschnittlich für sich an Arzt und Apotheke verausgaben.

Görlitz.

Feilhauer.

## Wochenschau.

Die Iden des März sind gekommen; wohl, wo ist der Cäsar, gegen den wir unsern Federdolch erheben könnten? Dort thront er auf seinem pädagogischen Oberstuhl, der Kgl. preußische Herr Rektor, welchem man nachsagt, dass er die schöne einheitliche Vereinsverfassung zerstören und sich, gleich dem alten, selbstherrlichen Julius, auf eine gesellschaftlich abgetrennte Staffel schwingen will. Wiederum steht wie anno 44 v. Chr. eine Bitschrift im Mittelpunkt der erregten Handlung, diesmal eine Petition in Sachen der lex Bosse et Miquel. Wir (die »Schles. Schulzg.) spielen die Rolle des zurückhaltenden Brutus, der nicht gern seine Hand zum Stoß hergeben möchte; aber einige Stiche sind schon gefallen, und durch das ganze Land geht bereits eine tragische Aufregung. Seltsam, ein sonst sehr gutmütiger, gemächlicher Mann ist zu allererst wie der ungemütliche Casca hervorgebrochen und hat dem besagten Cäsar zwei tiefe klaffende Spalten beigebracht: Herr Pastor Seyffarth! Aus dem Römischen ins Deutsche übersetzt: Der »Preuß. Rektorenverein« hat, wie aus dem vorderen Teile zu ersehen, eine sechspunktige Petition in Angelegenheit des Besoldungsgesetzes abgefasst und abgeschickt, die an manchen Stellen etwas selbstbewusst und »standesgemäß« klingt. In der Begründung ist uns ja auch der Nachsatz aufgefallen, »sondern ihm ein Gehalt auszuwerfen, wie es seiner amtlichen und seiner gesellschaftlichen Stellung im Leben entspricht«. In den Forderungen kommt es den Herren darauf an, nicht mit den Klassenlehrern in Reihe und Glied zu stehen, wie es durch eine bloße Funktionszulage geschähe. Sie verlangen demgemäß ein höheres Grundgehalt,

sodass auch der jüngste Rektor höher stehen müsse, als der älteste Klassenlehrer. Da dies zwei Dinge sind, an welche wir Breslauer uns bereits gewöhnt haben, so sind uns diese Punkte nicht weiter in die Krone gefahren. Eine besondere gesellschaftliche Repräsentationsstellung vermögen wir dem Rektor gerade nicht beizumessen. Die gesonderte Gehaltsskala würde freilich darauf hindeuten. Eine Funktionszulage, die ja bei der großen Fülle von Schreibwerk recht anständig bemessen sein könnte, erscheint uns als das Natürlichere. Über die  $\frac{4}{5}$  des Grundgehalts nach 15 Dienstjahren erhöhen wir uns auch weiter nicht. Man kann die Forderung unbescheiden nennen oder bescheiden, gleichviel; jedenfalls wäre sie für die ältesten Klassenlehrer ein Anlass, kräftig nachzuklimmen.

Kurz und gut, Grund zu sachlichen Auseinandersetzungen, ja auch zu einer kleinen Controverse ist in der Petition der Rektoren entschieden geboten. Aber dass wir nun mit einem Male in der »Preuß. Schulzg.« eine so unvergleichlich scharfe Philippika des Herrn Pastor Seyffarth finden mussten, war uns überraschend. Andere Zeitungen druckten den gesamten Wortlaut sofort nach. Wir nahmen Abstand, da uns erstens die aufgewendeten Kanonenschläge gegenüber der einzuschließenden Wand im Übermaß stark vorkamen, und da uns zweitens einzelne Ausdrücke direkt abstoßend erschienen, so dieser: »Gesellschaftliche Stellung? Schöne Gesellschaft das! Am deutlichsten wird Herr Pastor S. in folgendem Absatz:

»Das, meine Herren, ist aber auch nicht der Weg, auf dem Sie etwas erreichen. Es ist der nackte Egoismus, der aus Ihrer Petition spricht, ja es ist mehr, es ist Überhebung! Welche besondere gesellschaftliche Stellung haben Sie denn vor Ihren Herren Kollegen voraus? Ich weiß keine, und ich bin doch auch 20 Jahre lang einer der Ihren gewesen. Wissen Sie denn, was in diesem Verlangen liegt? Das alte Horazische „odi profanum vulgus et arceo“ (ich verabscheue das gewöhnliche Volk und halte es mir fern) ist nichts gegen Ihre Erhabenheit. Das stößt ab und muss abstossen, nicht bloß Ihre Kollegen, die Sie durch eine solche Herabsetzung tief verletzen, sondern alle edeln Menschen. Und glauben Sie, dass Sie damit im Abgeordnetenhause Eindruck machen werden? Wenn Ihre Petition in der Kommission überhaupt berücksichtigt wird, dann geschieht es gewiss nur, um sie als ungeeignet fürs Plenum zu bezeichnen, und Sie können noch froh sein, wenn im Plenum von einem Abgeordneten Ihre „besondere gesellschaftliche Stellung nicht zum Gegenstand einer „besonderen Berücksichtigung“ gemacht wird, denn dann haben Sie zum Schaden noch die Blamage.«

Wir hätten diese ganze Stelle nicht wiedergegeben, wenn nicht durch politische Zeitungen die Sache in die breiteste Öffentlichkeit gekommen wäre. Ein lokaler Grund hätte uns bewogen zu schweigen. Es mag ja nicht wenig eitle, aufgeblättert schnarchende Schulmalvolios in leitender Stellung geben, das eine aber können wir getrost behaupten: Hier in Breslau hat sich nach mancherlei misslichen Zwischenfällen eine wünschenswert friedliche Stimmung gebildet. Rektoren stehen, arbeitslustig und von einheitlichem Geist beseelt, an der Spitze des hiesigen großen Lehrervereins, sind in Kommissionen thätig, besuchen zahlreich die allgemeinen Versammlungen, gravitieren trotz des erfolgten Anschlusses in keiner Weise nach Berlin, sodass uns eine Störung dieses Verhältnisses nicht gerade angenehm gewesen wäre. In vorsorglicher Absicht hielten wir deshalb jeden trübenden Hauch fern. Gefreut hätte es uns allerdings, wenn seitens des »Breslauer Rektorenvereins« die erwähnte Petition etwas beschnitten worden wäre. Nun ist der Pfeil abgeschossen, die Sache überflüssig laut geworden, für uns also der Zeitpunkt gekommen, uns mäßigend in die Streitfrage zu mischen. Herr Pastor S. befürchtet, dass nun der Lehrerschaft nicht günstige Herren sagen werden:

»Da seht unsre Volksschullehrer! Wenn sie eine etwas höhere amtliche Stellung erhalten, dann kennen sie sich nicht mehr und schauen verachtend herab auf ihr eigen Fleisch und Blut!«

Wenn man solche Stellen öffentlich auch in Tagesblättern liest, dann jucken einem die Augen recht schmerzlich. Das sind Angelegenheiten, die im Vereinskämmerchen gründlich und energisch abzumachen sind, mit Worten oder scharfen Schnitten. Aber nur nicht die breite Öffentlichkeit. Merken wir, teure Kollegen, jetzt in dem fortschreitenden Kampfe um die Fachaufsicht, dass sich mancherlei Elemente aus dem eigenen

Stände gar nicht erproben wollen und ein Benehmen zeigen, wie Herr Pastor S. es schildert, dann lasset uns nicht verzagen oder sprechen: Lieber den Krummstab! Nein, dann ist es erst recht Zeit zu kämpfen nach beiden Seiten bin. Unsere Organisation bietet uns Gelegenheit, scharf und sachlich einzugreifen; nur nicht gleich an der großen Staupsäule der Presse. Aller Anfang ist auch hier schwer; aber je schneller die Sache der Fachaufsicht in Angriff genommen wird und weiterschreitet, desto schneller werden wir auch die erste Staupe überwinden. Wie langsam geht es beispielweise auch vorwärts in der Beteiligung des Lehrers im Schulvorstande resp. in der Schuldeputation. Vorige Woche erlebten wir in Breslau einen bezeichnenden Fall. Der in der ganzen Provinz bekannte em. Vorschullehrer Sturm, langjähriger Vorsitzender auch in der »Wilhelm-Auguststiftung«, hat krankheitshalber die auf ihn gefallene Wiederwahl in die Schuldeputation abgelehnt. Es wäre dies eine willkommene Gelegenheit gewesen, ihm einen Lehrer zum Nachfolger zu geben, wie dies auch die »Bresl. Ztg.« betonte. Der Ausschuss I nominierte aber einen Arzt, Dr. Töplitz, der auch in der Stadtverordneten-Versammlung gewählt wurde. In der Öffentlichkeit vernahm man so gut als nichts von der ganzen Angelegenheit, die sehr schnell und geräuschlos sich abwickelte. Ein noch in letzter Stunde seitens der Lehrerschaft abgeschicktes Gesuch an die Stadtverordneten-Versammlung ist demnach gänzlich erfolglos gewesen. Einen schönen Ausspruch hat jüngst der Stadtverordnete Dr. Cardauns in Köln, noch dazu Zentrumsmitglied, gethan, als er in wuchtiger, mit brausendem Beifall aufgenommener Rede für die Wahl eines aktiven Volksschullehrers in die dortige Schuldeputation eintrat; er bemerkte am Schlusse:

»Wenn nun die Mehrheit trotzdem diesen Stand, welcher der Schule so nahe stehe, ausschließen wolle, dann könne sie über den Sitzungssaal der Schuldeputation die Inschrift anbringen: Hier kann jeder eintreten, mit Ausnahme derjenigen, die zunächst hineingehören.

Über den Stand der Besoldungsgesetzfrage haben wir bis jetzt noch nichts berichtet, weil heut am 16. März die zweite Lesung im Abgeordnetenhaus stattfinden soll.\*). Vielleicht lässt sich bis morgen noch irgend ein wichtiges Ergebnis feststellen. Zu erwähnen wäre vorläufig nur, dass Herr Miquel sich geneigt zeigt, den großen Städten eine Million als Abfindung zu »opfern«. Wenn sie diese Summe aber auch nicht einmal dankbar hinnehmen wollten, dann würden sie überhaupt nichts bekommen; dann würde es vorzuziehen sein, das Besoldungsgesetz, wie dies leicht zu erreichen wäre, ohne Konzessionen an die großen Städte zu stande zu bringen, und zwar »angesichts der Fülle noch nicht gelöster Kulturaufgaben«, so schreiben rätselhaft die »Berl. Pol. Nachr.«

## Korrespondenzen.

**Berlin.** Die Beleidigungsklage der Frau Lina Morgenstern gegen den Redakteur der »Jugendschriften-Warte«, Kollege Ziegler, beschäftigte Ende voriger Woche die 8. Strafkammer des Berliner Landgerichts I in der Berufungsinstanz. Die »Jugendschriften-Warte« hatte bekanntlich aus dem vom Direktor Albrecht Görlt zu Insterburg herausgegeben Werk »Erziehung und Ausbildung der Mädchen« einen ganzen Abschnitt abgedruckt, in dem in der kräftigsten Weise gegen eine Anzahl von Jugendschriftstellerinnen — unter ihnen auch gegen Frau Morgenstern — zu Felde gezogen wird. Frau Morgenstern hatte, wie seinerzeit berichtet, auf Grund jenes Artikels sowohl gegen Direktor Görlt als auch gegen den Lehrer Ziegler die Privatklage angestrengt. Ersterer ist seinerzeit vom Schöffengericht in erster Instanz zu 40 M. letzterer vom Berliner Schöffengericht zu 150 M. Geldstrafe verurteilt worden. Kollege Ziegler sowohl als auch Frau Morgenstern hatten gegen das erstinstanzliche Urteil die Berufung eingelegt. Der Vertreter des Beklagten machte für diesen den Schutz des § 193 Strafgesetzbuchs geltend, während der Vertreter der Klägerin ausführte, dass hier unter dem Mantel einer litterarischen Kritik die persönliche Ehre einer Frau in ganz unzulässiger Weise in den Staub gezogen worden sei. Der Gerichtshof erkannte auf Verwerfung beider Berufungen. Er billigte dem Angeklagten an sich den Schutz des § 193 zu, nicht aber weil er berechtigte Interessen

wahrgenommen habe, wohl aber, weil es sich um ein tadelndes Urteil über eine wissenschaftliche, bez. künstlerische Leistung handele. Der Gerichtshof war aber der Ansicht, dass aus der ganzen Form des Artikels die Absicht der Beleidigung hervorgehe.

— Einen verbreiteten Übelstand geißelt sehr scharf der Schulrat Professor Euler in dem Verein zur gesundheitsmäßigen Erziehung der Jugend: das langsame, steife Marschieren der Schulkinder in den Freizeitstunden. Es macht einen ganz widerwärtigen Eindruck — sagt er — wenn man die Kinder, nachdem sie einige Stunden stillgesessen haben, in den freien paar Minuten zu zweien hübsch ordentlich und fromm im Schulhofe marschieren sieht. Nur leise dürfen sie miteinander reden, denn das Auge des Lehrers wacht! Kein freudiges Aufschreien, kein lustiges Springen und Jagen — nur eine langsam bewegliche, stille Masse! Wie Sträflinge in den Anstalten — nur die Gesichtsmasken fehlen! Diese Maßnahmen können im Interesse der Gesundheit der Kinder gar nicht scharf genug verurteilt werden. Eine sogenannte »Störung« durch den »Lärm« kann gar nicht erst in Betracht kommen — es handelt sich ja nur um eine Viertelstunde. Die gerügte Unsite ist leider auch in Seminaren zu beobachten. Schulrat Euler meinte, es wäre sehr zu wünschen, dass die Lehrerschaft auf diesen Punkt noch mehr Gewicht lege als bisher. Unleugbar ist es schon besser geworden in dieser Beziehung; aber es bleibt noch viel zu bessern.

— [Neu-Orthographie und Bürgerliches Gesetzbuch.] Bei Gelegenheit der Beratung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches macht die »Berl. Morgenztg.« folgenden beachtenswerten Vorschlag: »... Ein Hemmnis bei dieser Gelegenheit zu beseitigen, das leicht zu beseitigen ist, sollten Reichstag und Bundesrat nicht versäumen: ein deutsches Bürgerliches Gesetzbuch in der Orthographie herzustellen, die die nächsten Jahre überdauern wird. Das Bürgerliche Gesetzbuch ist nach der alten Rechtschreibung gedruckt, die deutsche Jugend lernt aber in ihrer Mehrzahl die neue vereinfachte Orthographie. Die Generation, die mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch vertraut werden, die es lernen und gebrauchen soll, sollte nicht von ihm sagen dürfen, es sei das Gesetzbuch mit der veralteten Schrift. ... Jetzt verewigen wir auch noch die doppelte Rechtschreibung! Und das bei einem Werke, das die höhere nationale Einheit bezweckt, wie kein andres den Bedürfnissen der Zeit in Bezug auf Einfachheit und Befreiung von überflüssigem, abgestorbenem Formenkram dient! Wir gehen noch einen Schritt weiter und sagen: Man sarge die Puttkammersche Orthographie überhaupt ein und gebe uns eine den Bedürfnissen der Zeit in Bezug auf Einfachheit angemessene und von überflüssigem, abgestorbenem Formenkram befreite Rechtschreibung. Eine solche Schreibung führe man in den Schulen ein, und in dieser Orthographie drucke man ein Bürgerliches Gesetzbuch.

— Den städtischen Schulinspektoren war im vorigen Jahre durch übereinstimmenden Beschluss der beiden städtischen Behörden in den Angelegenheiten, für die sie von dem Vorsitzenden der Schuldeputation als Referent bestimmt sind, das Stimmrecht übertragen worden. Hierzu erteilten die vorgesetzten Behörden zwar die Genehmigung, verlangten jedoch, dass die Schulinspektoren, solange sie staatlicherseits mit der Schulaufsicht betraut sind, nicht nur das Recht haben sollen, in inneren Schulangelegenheiten mitzuberaten und abzustimmen, sondern auch verlangen dürfen, dass die gegen ihren Widerspruch gefassten Beschlüsse der Schuldeputation einstweilen unausgeführt bleiben und zur Entscheidung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums gestellt werden. Der Magistrat ist dagegen vorstellig geworden, einmal, weil es mit den in der Städteordnung niedergelegten Grundsätzen der Selbstverwaltung nicht vereinbar, dass in einer aus Magistratsmitgliedern, Stadtverordneten und Bürgerdeputierten bestehenden Verwaltungsdeputation auf Lebenszeit angestellten besoldeten Gemeindebeamten für einen großen, wenn nicht den größten Teil der zur Erledigung kommenden Angelegenheiten ein unbeschränktes Stimmrecht eingeräumt werden soll, zumal da dieses Recht auf eine diesen Beamten staatlicherseits beigelegte Befugnis (als staatlichen Kreisschulinspektoren) begründet werde, dann aber würde jede Selbstständigkeit der Schuldeputation beseitigt werden, wenn diesen Beamten noch außerdem ein Einspruchsrecht gegen die Beschlüsse mit aufschiebender Wirkung beigelegt werden solle. Jeder einzelne Schulinspektor würde in der Lage sein, möglicherweise im Widerspruch mit seinen übrigen Kollegen die das gesamte städtische Schulwesen betreffenden Beschlüsse der Schuldeputation zu beanstanden. Diese Bedenken sind bei den vor einiger Zeit auf Veranlassung des Unterrichtsministers stattgehabten kommissarischen Verhandlungen von dem städtischen Kommissar geltend gemacht worden, worauf der Vertreter des Ministers erklärte, dass sich die vorhandenen Schwierigkeiten am besten dadurch beseitigen lassen würden, dass die widerruflich erteilte Übertragung der Befugnisse der Kreisschulinspektoren an die Stadtschulinspektoren zurückgenommen und diese Befugnisse für den ganzen Stadtbezirk Berlin den Stadtschulräten Dr. Bertram und Fürstenau, natürlich ebenfalls widerruflich, übertragen, die Stadtschulinspektoren aber gleichzeitig als die Hilfsorgane für die einzelnen Schulkreise bestellt würden. Eine solche Bestimmung scheint dem Magistrat geeignet, den Interessen der Stadtgemeinde an der Schulverwaltung Rechnung zu tragen, und er beabsichtigt, deren Einführung bei der Aufsichtsbehörde anzuregen.

\*) Die 2. Lesung hat noch nicht stattgefunden.

— [Der Verein preußischer Volksschullehrerinnen] hat in einer beiden Häusern des Landtags überreichten Petition die Wünsche der Mehrzahl der Volksschullehrerinnen zum Lehrerbesoldungsgesetz dargelegt und diese nach eingehender Motivierung in folgenden 10 Bitten formuliert: 1. Zu § 2: Das Grundgehalt der Lehrerinnen sei dem der Lehrer gleich. 2. Zu § 6: Der Minimalsatz der Alterszulagen der Lehrerinnen möge im Verhältnis zu dener der Lehrer gesetzlich bestimmt und auf mindestens 75 % normiert werden. 3. Zu § 7: Die Versagung der Alterszulagen sei nur unter der Voraussetzung unbefriedigender Dienstleistung und auf Grund eines Disziplinarverfahrens zulässig. 4. Zu § 2: Auch für die Lehrerinnen möge ein Mindestmaß der Räume für die Dienstwohnung festgestellt und diese stets mit einer Küche versehen werden. 5. Zu § 14: Die Mietentschädigung möge mindestens ein Fünftel des Grundgehalts betragen. 6. Zu § 18, 3: Die gelieferte Feuerung möge höchstens mit 5 % auf das Grundgehalt in Anrechnung kommen. 7. Zu § 21, Abs. 4 möge bestimmt werden: Sind solche Personen, denen das Gnadenquartal gebührt, nicht vorhanden, so fällt das Diensteinkommen der Lehrerin auf die gleiche Zeit an die Angehörigen der Verstorbenen, deren Ernährerin sie gewesen ist. 8. Zu § 25 I: Der Staatsbeitrag für jede Lehrerinnenstelle möge wie der für 2. Lehrerstellen 300 M betragen. 9. Zu § 25 IV: Der jährliche Staatszuschuss zu den Alterszulagekassen des Bezirks möge für Lehrerinnen entsprechend erhöht werden. 10. Den geprüften Handarbeitslehrerinnen möge definitive Anstellung, festes Grundgehalt und Alterszulagen und Pensionsberechtigung bewilligt werden.

**Breslau.** [Allgemeiner Breslauer Lehrerverein]. In der letzten Sitzung des Vereins besprach zunächst Herr Rektor Köhler die Angelegenheit der Wahl eines Vertreters der Breslauer Lehrerschaft in die Schuldeputation, in welcher durch den Austritt des em. Vorschullehrers Herrn Sturm eine Stelle frei wird. Der Verein beschließt, in dieser Sache ein Schreiben an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten. — Die zur deutschen Lehrerversammlung vorgeschlagenen, in No. 10 d. Ztg. mitgeteilten 18 Delegierten werden gewählt. — Ein Herrenabend soll veranstaltet werden; der Vergnügungsausschuss soll das Nötige veranlassen. — Nach Erledigung einiger unwesentlicher Angelegenheiten hielt Kollege Golisch seinen zweiten Vortrag über das dem Landtage z. Z. vorliegende Besoldungsgesetz, insbesondere über die Veränderungen, die das Gesetz in der Kommission bis jetzt erfahren hat. Von § zu § fortschreitend, zeigte der Vortragende, wie die namentlich auf Betreiben der Konservativen erfolgten Änderungen des Gesetzes nichts als eine fortlaufende Reihe von Benachteiligungen des Lehrerstandes sind. Um eine Neuordnung der Verhältnisse möglichst illusorisch zu machen, sei z. B. das Wort »festsetzen« und dem Texte des Gesetzes konsequent bekämpft und ausgemerzt worden. Die Machtbefugnis der Schulaufsichtsbehörde sei zugunsten der Gemeinden, der Kreis- und Bezirksausschüsse d. i. der Agrarier beschränkt werden. Interessant war der Hinweis darauf, dass es sich auch in den Kommissionsverhandlungen herausgestellt habe, dass von einer Benachteiligung der großen Städte durch die geplanten Alterszulagekassen kaum die Rede sein könne. Die Versammlung dankte dem Vortragenden für seine klaren und sachgemäßen Ausführungen durch Erheben von den Plätzen.

**Breslau.** [Pädagogisches Lesezimmer.] Eingegangene Neuheiten: Prof. Partsch: Schlesien, Prof. Röntgen: Eine Art neuer Strahlen, Prof. Sombart: Fr. Engels (Zur Entwicklungsgeschichte des Sozialismus), Maier: Der Kampf um Arbeit, Das Arbeiterelend in der Konfektions-Industrie vor dem Deutschen Reichstage (Stenogr. Bericht), Christentum und Sklavenfrage, Leimbach: Die deutschen Dichter der Gegenwart, Dr. Rüssel: Die Volkshochschulen in England und Amerika, A. Fuchs: Der Erziehungsrat, R. Leite: Erläuterungen zu Hirts Bilderschatz, L. Hohmann: Unsere Schuleinrichtungen und die Reformbestrebungen im Lichte des Erziehungsprinzips und der Zeitforderungen u. s. w. Außer den bekannten Zeitschriften liegen neu aus: Eine Zeitschrift für »Ausländisches Unterrichtswesen« und »Die Reform«. — Die Leseabende sind auf Mittwoch verlegt. Nicht-mitgliedern ist der Besuch des Lesezimmers gestattet.

**Bernstadt.** [Jahresbericht.] Mit der Generalversammlung am 14. Dezember v. J. schloss das 22. Vereinsjahr. In demselben haben incl. dieser Versammlung 17 Sitzungen stattgefunden. An jeder der 16 Sitzungen nahmen durchschnittlich 59 % der Mitglieder teil. Regen Anteil nahm der Verein an der diesjährigen Gauversammlung, da ihm resp. dem Vorstand die Leitung der Verhandlungen oblag. Das Jahr hat uns mancherlei, nur nicht eine Besserung unserer Gehaltsverhältnisse gebracht; nur der Schluss desselben lässt in dem in dieser Beziehung fast ungläubigen Lehrerherzen wieder die Hoffnung auf das endliche Erscheinen eines Lehrer-Dotationsgesetzes wachsen. »Doch mit des Geschickes Mächten« u. s. w. Wer weiß, an welcher Klippe unser Hoffnungsschifflein unversehens wieder scheitert und von der Brandung zerschellt und verschlungen wird. Mancherlei haben wir in dem Vereinsjahr zu verzeichnen gehabt. Der Gründer unseres Vereins, Herr Rektor Wendler, trat mit dem 1. Juli, geschmückt mit dem Adler zum Hohenzollernschen Hausorden, in den Ruhestand. An seine Stelle im Schulamt trat Herr Konrektor Heidrich aus Pitschen. Herr Lehrer Menzel ging von Bernstadt als Hilfslehrer an die Blindenanstalt nach Hamburg.

Kandidat phil. Gottschling verzog nach Breslau; 5 Lehrer traten aus anderen Gründen aus, 3 davon später wieder ein, so dass der Verein jetzt 22 aktive Mitglieder zählt und 1 Ehrenmitglied. Unter den 22 Mitgliedern ist 1 Nichtlehrer. In 16 Sitzungen kamen 8 Vorträge und 6 Referate zu Gehör. Als Vorstand fungierten dies Jahr Rektor emerit. Wendler, Lehrer Neumann-Langenhof und Lehrer Herbst hier.

**Goldberg.** [Gauversammlung.] Zu dem Gauverbande Liegnitz gehören folgende Lehrervereine: Bunzlau, Goldberg, Greulich, Gröditzberg, Haynau, Katzbach-Neissethal, Liegnitz, Liegnitz-Land, Neumarkt und Lüben-Land. Um die geschäftlichen Angelegenheiten zu erledigen, sind Satzungen geschaffen worden, die die nötigen Bestimmungen treffen. Die wichtigste Bestimmung ist wohl die, dass zur Bestreitung der bei den Versammlungen erwachsenden Unkosten von jedem Einzelvereine für jedes Mitglied jährlich ein Betrag von 50 % an die Kasse des Verbandes abgeführt werden soll. Im vorigen Jahre fiel die Gauversammlung aus, weil die Provinzialversammlung in Liegnitz stattfand. In diesem Jahre ist Goldberg an der Reihe und es soll die Gauversammlung bierselbst Mittwoch nach Pfingsten stattfinden. Die beteiligten Vereine seien hiermit darauf aufmerksam gemacht. Die nötigen Bekanntmachungen sollen nach Ostern erfolgen.

**Halschin O.-S.** [Zur Ermordung des Lehrers Kuron.] Anfang October v. J. wurde bekanntlich der vierte Lehrer an der Schule zu Bolatitz hiesigen Kreises, Oskar Kuron, im Walde bei Kuchelna ermordet. Trotz eifrigster Nachforschung sind die Mörder bis jetzt nicht entdeckt. Freunde des Ermordeten werden an der Fundstelle des verstümmelten Leichnams ein Denkmal errichten lassen, zu dessen Kosten auch Fürst von Lichnowsky-Kuchelna einen namhaften Beitrag geleistet hat. Am 7. April wird das Denkmal aufgestellt werden. Die Kursusgenossen des Ermordeten (Brieg 1888/91) werden vollständig erscheinen, um sich an der traurigen Gedenkfeier zu beteiligen.

**Kattowitz.** Sonnabend, den 7. d. M., fand hier selbst im Hotel Retzlaw die Monatssitzung des hiesigen paritätischen Lehrervereins statt, zu der auch die Mitglieder der freien Vereine von Rosdzin-Schoppinitz und Brzezinka eingeladen waren. Trotz des erbärmlichen Wetters hatten sich doch eine Anzahl Mitglieder des Vereins Rosdzin eingefunden. Die Kollegen von Brzezinka waren durch die Teilnahme an einem Begräbnisse zu ihrem Bedauern verhindert, an der Versammlung teilzunehmen. Die Erschienenen standen vollständig unter dem Eindruck der schrecklichen Katastrophe auf der Kleophasgrube; kamen doch mehrere Vereinsgenossen direkt vom Grabe der in ihrem schweren Berufe verunglückten Knappen. Mit bewegten Worten gedachte auch der Vorsitzende des Vereins Kattowitz, Kollege Riediger, der so plötzlich Dahingeschieden. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des Kollegen Hein, Lehrer an der Idiotenanstalt in Kattowitz: »Über Idiotismus bei Kindern.« In formvollendetem Weise führte der Vortragende die mit großem Interesse lauschenden Zuhörer auf ein Gebiet, das sonst den meisten von ihnen eigentlich fern liegt und schilderte in anschaulicher Weise die Ursachen und die Behandlung dieser traurigen Krankheiterscheinungen. Der Vortrag wurde durch Vorführung zahlreicher Abbildungen außerordentlich belebt. Laute Beifallsbezeugungen lohnten dem gewandten Redner. In anregender Unterhaltung und unter dem Gesange mehrerer Lieder unter Leitung des Kollegen Filius blieben die Teilnehmer noch längere Zeit beisammen, bis der Zug die lieben Gäste entführte. Vorher gab der Vorsitzende von Rosdzin, Hauptlehrer Buchal, noch dem Wunsche Ausdruck, dass öfters solche gemeinsame Sitzungen abgehalten werden möchten, damit das freie Vereinswesen an der Ostgrenze des lieben Vaterlandes immer mehr blühe und srstarke.

**Oels i. Schl.** [Jahresbericht.] Unser Verein blickt auf sein 23. Geschäftsjahr zurück. Dasselbe hat in der Zahl der Mitglieder keine Veränderung hervorgerufen, da drei infolge ihrer Versetzung ausscheidende Mitglieder durch den Eintritt der Kollegen Seminarhilfslehrer Goedecke, Rektor Schirdewahn und Richter-Schmölln ersetzt wurden, so dass der Verein mit 36 Mitgliedern und 3 Ehrenmitgliedern wie im Vorjahr abschließt. Auch der Vorstand hat sich im Verlauf des Jahres nicht verändert. Die 11 Vereinsitzungen waren von durchschnittlich 55 Prozent der Mitglieder besucht und brachten 10 Vorträge mit sich, über welche seinerzeit in der »Schles. Schulzeitung« referiert worden ist. Einen bedeutenden Teil der Vereinsarbeit hat Kollege Nötzig als ständiger Referent bewältigt. Seine zum Teil umfangreichen Referate, deren er 7 gehalten hat, gaben ebenso wie die Vorträge zu lebhaften Diskussionen Veranlassung. Weniger geräuschvoll sind die 12 Vorstandssitzungen verlaufen. Auf der Gauversammlung in Bernstadt war der Verein durch 6 Mitglieder, auf der Provinzial-Versammlung in Liegnitz durch einen Delegierten vertreten. Die Erzeugnisse der »Presskommission« sind zum Teil in der hiesigen Lokalzeitung veröffentlicht worden. Dem Verein »Deutsches Lehrerheim« sind unser Verein als Kollektiv, 16 seiner Angehörigen als Einzelmitglieder mit einem Gesamt-Jahresbeitrage von 23 M beigetragen. Zweimal hat sich der Lehrer mit dem Pestalozzi-Zweigverein zu gemeinsamem Vergnügen vereinigt, welche gut besucht waren und erfreulich verliefen; sie haben dem Pestalozzi-verein die alten Freunde erhalten und neue erworben. — So ist unser Verein auch im verflossenen Jahre allezeit und nach allen Richtungen hin bestrebt gewesen, seinen Pflichten gerecht zu werden. Möge er auch im neuen Jahre eine Werkstatt echter, treuer Lehrer-

arbeit sein, um des großen Meisters würdig zu werden, dessen Name dem kommenden Jahre die rechte Weihe verleiht. Möge der Geist Pestalozzis all' unser Wollen und Wirken im Beruf, im Verein, in Familie, Gemeinde und Staat beherrschen.

**Trebnitz.** [Pestalozzi-Verein.] Fest gegründet steht der hiesige Zweigverein da, gepflegt von seinen Mitgliedern, geachtet von hoch und niedrig, eine Quelle des Segens für Witwen und Waisen. Wenn die Zahl der Lehrer-Mitglieder, 39, nicht sehr hoch ist, so hat dies seinen Grund darin, dass die Landlehrer des Trebnitzer Kreises nicht durchweg dem hiesigen Verein beigetreten sind, sondern sich benachbarten Zweigvereinen angeschlossen haben, was für die betreffenden Witwen insofern etwas ungünstiger ist, als solche kleineren Vereine wenig Ehrenmitglieder und wenig oder gar kein Vermögen haben. Der hiesige Verein zählt nach letzter Jahresrechnung 110 Ehrenmitglieder mit einem Beitrag von 181 M. und verfügt über ein Vermögen von 470 M. Diese Summen kommen natürlich den Witwen hauptsächlich zu gute. Die hohe Zahl der Ehrenmitglieder verdankt der Verein besonders den Pestalozzi-Festen, die alljährlich hier unter sehr starker Beteiligung im Januar gefeiert, sorgfältig vorbereitet von den hiesigen evangelischen und katholischen Lehrern, unterstützt von den besseren Gesellschaftskreisen hiesiger Stadt, ein Zeugnis ablegen für den hohen, sittlichen Wert eines Pestalozzi-Vereins. Darum »nur treu« weiter!

**r. Posen.** [Wirkungen des neuen Besoldungsgesetzes.] Das in Sicht stehende neue Besoldungsgesetz mit seinem ominösen § 25 beginnt bereits seine Schatten vorauszuwerfen. Denn in der Stadtverordneten-Versammlung wurden 1 neue Klasse und 1 neue Lehrkraft, trotzdem die Notwendigkeit durch Zahlenmaterial aufs klarste seitens des Magistrats nachgewiesen und hinreichend begründet worden war, abgelehnt. Ein gleiches Schicksal erfahren neuerdings die geplanten 2 Klassen für schwach befähigte Kinder.

**Spandau.** [Gemeindesteuerofreiheit.] Die Elementarlehrer an den gehobenen Schulen der Stadt Spandau genießen nicht, wie die Volksschullehrer, Gemeindesteuerofreiheit. Die Lehrer erster Art, welche die gleichen Gehälter beziehen wie die andern, hatten sich nun kürzlich an die Königliche Regierung in Potsdam gewandt mit dem Gesuch, die Stadtgemeinde anzuhalten, das Gehalt der in Betracht kommenden Lehrer an den gehobenen Schulen um den Gemeindesteuerbetrag zu erhöhen, damit sie hierdurch den Volksschullehrern in Wirklichkeit gleichgestellt würden. Die Regierung hat darauf dem Magistrat von Spandau die Berücksichtigung dieses Gesuches nahegelegt. Die städtischen Körperschaften haben es jedoch abschlägig beschieden mit der Begründung, dass die Gemeindesteuerofreiheit einer Berufsklasse heutzutage überhaupt nicht mehr gerechtfertigt sei und ihre Beseitigung durch das Gesetz allgemein zu wünschen wäre.

**Dresden.** [Pestalozzi auf einer Königl. Hofbühne.] Die »Allg. Deutsche Lehrerztg.« schreibt: Nachdem die Lehrerschaft in Dresden »Pestalozzi in Stanz« viermal leider in einem zu kleinen Saale (weshalb sich ein Defizit von etwa 800 M. herstellte) aufgeführt hat, wird dasselbe Stück zum Besten des »Krüppelheims«, dessen Protektorin J. Maj. die Königin ist, über die Bretter des großen Altstädter Königl. Hoftheaters, des Opernhauses, gehen. Die Darsteller, namentlich der Hauptrollen, sind Angehörige des Lehrerstandes. Die Regie hat Herr Lehrer Mürbe, der zugleich den Pestalozzi vor trefflich giebt, übernommen. Die bedeutendsten Hofschauspieler haben sich aufs anerkennendste über die Darstellung ausgesprochen. Zum erstenmale Dilettanten im Königl. Hoftheater!

**Sachsen.** [In der Ephorie Schkeuditz] sind sämtliche erste bzw. alleinstehende Lehrer in den Schulvorstand gewählt und von der Königl. Regierung zu Merseburg bestätigt worden.

**Rheinprovinz.** [Siegburg.] Am hiesigen Lehrerseminar bestanden außer sämtlichen Zöglingen der obersten Klasse auch zwei Externe die erste Lehrerprüfung. Als den Prüflingen die Frage vor gelegt wurde, wer ein Jahr dienen wolle, meldeten sich drei, aber nur unter der Bedingung, dass ihnen die volle Berechtigung der »Einjährig-Feiwilligen« gewährt werde. (Sehr gut! Red.) Diese Meldungen wurden der Militärbehörde unterbreitet. (»Pr. Ltzg.«)

## Amtliches.

[Bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. ev. L. Robert Seidel in Hennigsdorf, Kr. Trebnitz; f. d. ev. L. und Organisten Otto Kardetzky in Silberberg; f. d. kath. L. Ambrosius Tautz in Breslau; f. d. kath. L. Franz Wiese in Breslau; f. d. 2. ev. L. Bruno Bessel in Peisterwitz, Kr. Ohlau; f. d. ev. L. Hugo Hänsel in Breslau; f. d. ev. L. Max Schöpfer in Breslau; f. d. ev. L. Max Scheurich in Breslau.

[Widerruflich bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. 2. ev. L. Wilhelm Höhn in Fürstl. Niefken, Kr. Gr.-Wartenberg; f. d. 5. ev. L. Hermann Klus in Festenberg, Kr. Gr.-Wartenberg.

## Vereins-Nachrichten.

### Deutscher Lehrerverein.

In der Sitzung am 4. März nahm der geschäftsführende Ausschuss Kenntnis von dem Protokoll über die Kassenrevision. Danach betrug der Gesamtbestand der Kasse am 7. Februar 19 738,41 M. Davon sind 9400 M. in Wertpapieren, von denen 5400 M. der Feuerkasse und 4000 M. der Rechtsschutzkasse gehören, in der Stahlkammer der Deutschen Bank aufbewahrt und 9700 M. sind als Depot bei derselben Bank niedergelegt. Der Rest ist in bar vorhanden. — In Bezug auf den einjährig-feiwilligen Militärdienst der Volksschullehrer in außerpriesischen Ländern wird in den nächsten Tagen ein Anschreiben des Ausschusses an die Vorstände der Landesvereine erfolgen.

Nebenversammlungen bei der Deutschen Lehrerversammlung in Hamburg werden bewilligt: Herrn Professor Lehmann-Hohenberg in Kiel, der einen Vortrag über »Volkserziehung nach entwicklungs geschichtlichen Grundsätzen der Staatskunst der Zukunft halten will, und dem Stolze'schen Stenographenverein, der über die Wichtigkeit der Stenographie für die Schule einen Vortrag angekündigt hat. Der Lehrerverein zu Frankfurt a. M. zeigt an, dass seine Vertreter im Gesamtvorstande des D. L.-V. die Kollegen Hefermehl und Schneider sind.

Die Kommission für Reiseerleichterungen wird mit der Prüfung der von den Vorsitzenden der Landes- und Provinziallehrervereine eingesandten Liquidationen, die Reisekosten der Delegierten betreffend, beauftragt, damit dieselben noch vor der Pfingstversammlung zur Auszahlung gelangen können.

**Lehrmittelausstellung.** In Verbindung mit der Deutschen Lehrerversammlung findet in Hamburg in der Pfingstwoche eine Ausstellung von Lehrmitteln statt, die sieben Abteilungen, nämlich: 1. Geschichte und Geographie, 2. Naturgeschichte, 3. Naturlehre, 4. Zeichenunterricht, 5. Weibliche Handarbeiten, 6. Schulgesundheitspflege und Schuleinrichtungs-Gegenstände, sowie 7. Jugendschriften (Darstellung der Entwicklung des Bilderbuches) umfassen soll. Mit Ausnahme der letzten Abteilung, die voraussichtlich ihren Platz in der Kunsthalle findet, soll die Ausstellung in den sämtlichen oberen Sälen des Sagebielschen Etablissements untergebracht werden. Die Ausstellung, die in unmittelbarer Verbindung mit der Versammlung steht, wird Tausenden von Lehrern wie auch Mitgliedern von Schulverwaltungen Gelegenheit bieten, aus eigener Anschauung und nach eigener Prüfung die für sie brauchbarsten Sachen empfehlen oder beschaffen können.

**Reiseerleichterungen.** Die inhaltlich bedeutend vermehrten und auf fast 8 Bogen Umfang erweiterten »Reiseerleichterungen« für die Mitglieder des Deutschen Lehrervereins für das Jahr 1896 gelangen Ende März zur Ausgabe.

Das Heft kostet jetzt 0,40 M. bei portofreier Zusendung: es wird nur an Mitglieder des Deutschen Lehrervereins abgegeben, welche sich durch Mitgliedskarte, die zurückgesandt wird, als solche auszuweisen haben. Der Einfachheit halber empfiehlt sich Massenbestellung durch den Vereinsvorsitzenden, der dann nur seine Karte einzusenden hat.

Bestellungen mit deutlicher Ortsangabe (Postanstalt) und leserlicher Unterschrift des Bestellers sind nur zu richten an die Verlagsbuchhandlung von J. Klinkhardt in Berlin W., Köthenerstraße. Bei kleineren Aufträgen empfiehlt es sich, den Betrag in Postmarken der Bestellung beizufügen.

Um Irrtümern, wie sie in den letzten Jahren häufig vorgekommen sind, vorzubeugen, bemerken wir, dass Mitgliedskarten des D. L.-V. durch obige Firma nicht bezogen werden können. Zweigvereine oder Einzelmitglieder des D. L.-V. haben ihre Mitgliedskarte von ihrem Landes- bzw. Provinzialvereins-Vorsitzenden, nicht direkt vom geschäftsführenden Ausschuss des D. L.-V., zu entnehmen.

Berlin, den 9. März 1896.

Der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Lehrer-Vereins.  
L. Clausnitzer.

### Schlesischer Provinzial-Lehrer-Verein.

Trotz wiederholter Aufforderung in der »Schlesischen Schulzeitung« und trotz besonderer schriftlicher Mahnung hat eine Anzahl von Zweigvereinen ihren Beitrag aus dem Vorjahr, der schon im ersten Viertel jenes Vereinsjahrs fällig war, noch nicht gesandt. Ich übergebe deren Namen hiermit der Öffentlichkeit. Es sind die Vereine: Antonienhütte, Birawa u. Umg., Cunern, Deutsch-Krawarn, Kunzendorf Kr. Neurode, Saabor, Steubendorf u. Umg., Tiefenfurt-Rauscha, Wünschelburg.

Mantel, Kassenführer des Schles. Prov.-Lehrervereins, Lützowstr. 28.

# Nr. 12. Erste Beilage zur Schlesischen Schulzeitung. 25. Jahrg.

Breslau, 19. März 1896.

## Wirtschafts-Ausschuss des Allgemeinen Breslauer Lehrervereins.

Zum Verzeichnis der Spezialärzte ist ein Nachtrag hergestellt worden. Zu beziehen vom Unterzeichneten gegen Einsendung von 5 M. Das vollständige Verzeichnis wird den Lehrervereinen zum Preise von 1 M abgegeben.

F. Kapuste, Schriftführer, Berlinerstr. 12.

## Spar- und Darlehnkasse für Lehrer und Lehrerinnen zu Breslau.

Unser Rendant, Taubstummenlehrer Emil Lieke, wohnt jetzt Dickhutstraße 6.

Die letzte Sitzung vor den Ferien findet Freitag den 27. d. Mts. abends 8 Uhr bei Baron statt. Während der Ferien ist die Kasse geschlossen. (§ 15, Abs. 10.)

Auswärtigen Mitgliedern erteilt Auskunft über die Kasse und sendet Satzungen und orientierende Drucksachen gegen Einsendung von 10 bezw. 50 M in Marken.

Der Vorsitzende, G. v. Adlerfeldt, Vorwerksstraße 51.

## Pädagogisches Lesezimmer. Ausschuss-Sitzung Mittwoch den 25. März.

Allgemeiner Breslauer Lehrerverein. Turnsektion: Generalversammlung Sonnabend den 21. März abends 8 Uhr in Schuberts Restaurant Mauritiusplatz. 1. Innere Angelegenheiten. 2. Beschlussfassung über die Teilnahme an der diesjährigen Provinzial-Lehrerversammlung und ev. Beratung des bezüglichen Programms.

Bernstadt. Sitzung Sonnabend den 21. März nachm. 4 Uhr im Hotel zum »Blauen Hirsch«. 1. »Erziehungswesen der Brüdergemeinde« Fortsetzung (Koll. Schuster). 2. Wahl der Abgeordneten zur deutschen Lehrerversammlung. 3. Antrag des Vereins Oels, die diesjährige Gauversammlung in Oels abzuhalten. 4. Gesang. Anfang pünktlich. Zahlreiches Erscheinen!

Brieg. Sitzung Dienstag den 24. März abends 7½ Uhr in der Reichskrone. 1. »Der Wert der einzelnen Übungs-Arten des Turnens vom Standpunkte der Physiologie« (Schönborn). »Die Rechenhefte von Büttner und Newe« (Seeliger und Gasse). 3. Fragekasten.

Bunzlau. Sitzung Sonnabend den 21. d. Mts. nachm. 5 Uhr im Hotel »Fürst Blücher«. 1. »Die projekt. Krankenkasse« (Koll. Gürke). 2. Lehrerheimssache. 3. Wahl der Abgeordneten nach Hamburg. 4. Erledigung wichtiger geschäftlicher Angelegenheiten.

Falkenberg O/S. Sitzung Mittwoch den 25. März. 1. Mitteilungen. 2. »Pädagogisches in Pestalozzi« (Lienhard und Gertrud) (Kolleg Harthe-Falkenberg O/S). 3. Gesang.

Frauenwaldau. Sitzung Sonnabend den 21. d. Mts. nachm. 3 Uhr bei Dabisch. Vortrag hält Kollege Kreisel über Geschichtsunterricht.

Jankendorf O/L. Sitzung Mittwoch den 25. März nachm. 5 Uhr. »Charakter und Charakterbildung« (Koll. Zeidler-Horka).

Lauban. Sitzung Sonnabend den 21. März im »Gambrinus«. 1. »Wie kann jeder Lehrer unter Berücksichtigung des Gutzmannschen Heilverfahrens zur Beseitigung des Stammelns und Stotterns beitragen?« (Flöckner). 2. »Besprechung über Fragen aus der Praxis« (Grammatik-Berkel). Vorher Pestalozzi-Sitzung.

Mangschütz-Stoberau. Sitzung Sonnabend den 21. März nachm. 5 Uhr in Karlsmarkt. 1. Jahresbericht. 2. Referat. 3. Mitteilungen. 4. Ständiges Referat. 5. Gesang.

Marklissa. [Pädagogischer Verein.] Sitzung Sonnabend den 21. März nachm. 4½ Uhr. »Der Turnerspruch: Frisch, frei, fröhlich, fromm! ein Grundsatz jedes Lehrers« (Großer-Heidersdorf). Mitteilung der Antwortschreiber der Abgeordneten des Görlitz-Laubaner Wahlkreises auf die Gesuche des Vereins.

Mertschütz. Sitzung Sonnabend den 21. d. Mts. Vortrag von K. Mäffert. Gesang.

Naumburg a/B-Groß-Dobritsch. Sitzung den 21. März im Vereinslokal. Heim Nr. 178 und 196.

Ohlau. [Pädagogischer Verein.] Sitzung Sonnabend den 21. März. 1. »Pestalozzi Zorn wider das Maulbrauchen« (Kollege Schön). 2. Wahl der Delegierten zur Deutschen Lehrerversammlung. 3. Vereinsangelegenheit.

Obernigk-Riemberg. Sitzung Sonnabend den 21. März nachm. 4 Uhr bei Klein in Obernigk. 1. Vortrag des Kollegen Conrad-Heidewilken. 2. Delegiertenwahl. 3. Gesangsübung.

Reichenbach I/Schl. Sitzung Sonnabend den 21. März nachm. 5 Uhr in der »Sonne«. 1. Geschäftliches. 2. »Die Lehrerkrankenkasse« (Fortsetzung). 3. Vortrag des Kollegen O. Gottwald.

Schönau (Oberkreis). Sitzung Sonnabend den 21. März in der Brauerei zu Seiffersdorf. Vortrag hält Kollege Hübner-Rohrlach. Einziehung der Beiträge für den Provinzial-Lehrerverein.

Sprottau. Sitzung Sonnabend den 21. März nachm. 4 Uhr. »Wert der vergleichenden Geographie und ihre Verwendung im Volkschulunterricht« (Kollege Klante). Mitteilungen.

Stroppen u. Umg. Sitzung Sonnabend den 25. März nachm. Punkt 3½ Uhr im Vereinslokal. 1. »Aus der guten, alten Zeit« (Schumann), 2. Mitteilungen. 3. Gesang.

Suschen. Sitzung Sonnabend den 21. März nachm. 4 Uhr. 1. »Erziehung zur Vaterlandsliebe« (Hinke-Mariendorf). 2. »Neue Bahnen« (Landdeck-Wielgy). 3. Geschäftliches und Tagesfragen.

Trebnitz. Sitzung Sonnabend den 21. März nachm. 4 Uhr in Feiges Hotel. 1. Rechnungslegung. 2. »Was und Wie aus Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre« (Kollege Mleinick-Hochkirch). 3. Ständiges Referat. 4. Mitteilungen. 5. Anträge. Mitglieder recht zahlreich erscheinen.

Wirschkowitz. Sitzung Sonnabend den 21. März bei Kodantke-Kraschnitz. Vortrag hält Kollege Bahr.

## Schlesischer Pestalozzi-Verein.

### Anzeige.

Das Kuratorium der ev. schlesischen Lehrer-Witwen und Waisenkasse verwaltet seit Jahren einen Fonds, aus welchem Hinterbliebene von solchen evangelischen Lehrern Schlesiens, die ehemals — wenigstens bis 1886 — bei der Aachener-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft versichert waren, einmalige Zuwendungen von 60 M erhalten können. Anspruchsberechtigte wollen sich durch Einsendung des Totenscheines und der betreffenden Police des Versichertgewesenen bei dem Unterzeichneten melden.

Breslau, den 17. März 1896.

H. Reichert, Rektor, Nikolaistraße 63.

## Schlesischer Turnlehrer-Verein.

Breslau. Sitzung Dienstag den 24. März abends 8 Uhr im »Tauentzien«. 1. Bericht über die »Turnzeitung« von Herrn Ant. Schink. 2. Verschiedene Mitteilungen.

### Quittung.

#### Wilhelm-Augusta-Stiftung für emer. schles. Lehrer.

Vom Lehrerverein Reinerz wurden für die bedürftigen Lehreremeren 5 M zugessandt, wofür herzlich dankt.

#### Das Kuratorium:

I. A. Rektor Blümel, Kassierer, Kleine Scheitnigerstraße 67.

## Verein „Deutsches Lehrerheim“.

### Ortsgruppe Breslau.

Bezugnehmend auf die in Nr. 11 der »Schlesischen Schulzeitung« sowie in verschiedenen anderen pädagogischen Blättern erfolgte Aufforderung des geschäftsführenden Ausschusses des Vereins »Deutsches Lehrerheim« ladet der Unterzeichnete zu einer Versammlung aller Mitglieder obigen Vereins, sowie aller Freunde der Lehrerheimsache für Montag den 30. d. Mts. abends 8 Uhr zu Baron, Klosterstraße 30/32 ein. — In den nächsten Tagen werden an alle Schulen Rundschreiben behufs Einzeichnung in die Mitgliedsliste gelangen. Die Lehrerheimsmitgliedskarten sind angelangt und können zur Ausgabe gelangen.

Mit kollegialischem Gruß

G. v. Adlersfeldt.

## Vermischtes.

Gegensätze. Die sehr gelesene Zeitschrift »Die Hilfe« von Pastor Naumann schreibt: Aus Sachsen sendet man uns zwei Abschnitte aus ein und derselben Zeitung. Vorn im redaktionellen Teil wird über einen »großen Hofball in den Paradesälen des königlichen Residenzschlosses« berichtet. Dieser Bericht ist genau eine Spalte lang, bringt ganz ausführlich das Zeremoniell, zählt alle teilnehmenden »höchsten und hohen Herrschaften« mit all ihren Titeln und Rangabstufungen auf, giebt die Tanzordnungen und schildert dann in breiter Weise den Schmuck der Räumlichkeiten, die Pracht der Tafelgeräte, den Glanz der Damentoiletten. Nur einige Proben: »Inmitten von duftendem Flieder, Hyacinten, Tulpen und Azalien waren große goldene Vasen, Pokale, Kandelaber u. s. w. placierte, über denen ein Tafelaufsatz in Gestalt eines aufrechtstehenden Löwen mit Krone, Reichsapfel und sächsischem Schild thronte. Außer dieser von der königlichen Hofgartenverwaltung arrangierten Gruppe gewahrte man zu beiden Seiten der Thüre je ein Buffet, auf denen vergoldete Silbergeschirre zu einer Sammlung der prächtigsten Meisterwerke der alten Goldschmiedekunst vereinigt waren. Über mächtig großen Schwenkkesseln gruppierten sich allerhand Gießbecken, Tafelaufsätze, Vasen, Pokale und sonstige verschiedenartig gestaltete

Trinkgefäß. Diese Kunstschatze, teils aus dem Ende des 16. und dem Anfang des 17. Jahrhunderts, teils aus der prunkliebenden Zeit des ersten sächsischen Polenkönigs herrührend, bilden eine höchst wertvolle Zierde der königlichen Hofsilberkammer und des königlichen Grünen Gewölbes. Das Konditoreibuffet u. s. w. u. s. w. »Die Gräfin Hohenau ging in pfirsichblütenfarbenem Sammet, über den breite Streifen von Biberpelz herabfielen, und trug ein Diadem von Brillanten. Ihre Excellenz, die Frau Oberhofmeisterin v. Pflugk hatte eine Robe von reichem golddurchwirkten Damast angelegt und trug ein Diadem von Brillanten, Gräfin Einsiedel eine solche von gelbem Damast mit reichen Spitzen, sowie ein Brillantdiadem. Frau Kammerherr v. Bünaus ging in rosafarbenem Damast mit schwarzen Spitzen und Brillantagraffen, Frau Kammerherr von Trützscher in grauem Damast mit Fuchspelz und trug ein Diadem von Brillanten etc. etc. Die Toilette der höchsten Herrschaften ist natürlich noch kostbarer und darum noch umständlicher aufgezählt. Man kann den ganzen Bericht nicht lesen, ohne dass einem die Augen flimmern von gleißendem Gold und Silber, von blitzenden Brillanten und Bildern und Perlen. — Und nun die Kehrseite im Inseratenteil derselben Zeitung: ein Aufruf des Frauenkomitees für die Konfektionsarbeiterinnen, der folgendermaßen beginnt: »Ein Schrei der Verzweiflung ist es, der jetzt in den Großstädten Deutschlands ertönt. Nüchterne, bescheidene und arbeitsame Frauen und Mädchen, die unter der Last einer unerträglichen Ausbeutung darniederliegen, haben ihre letzte Kraft zusammengenommen, um jenen Angst- und Hilferuf auszustoßen.« Der Einsender dieser Zeitungsausschnitte hat recht, wenn er dazu schreibt: »Mit Befremden und Bedauern lese ich jedes Jahr die während der winterlichen Festzeit wiederkehrenden Berichte der Tageszeitungen über die Bälle und andern Vergnügungen der hohen Gesellschaft. Dass sie lediglich einer überaus weltlichen, hohlen und oberflächlichen Klatsch- und Vergnugungssucht dienen, ist noch nicht das Schlimmste; sie zeigen zugleich die zwischen reich und arm bestehende Kluft in einer Form, die durchaus nicht geeignet ist, versöhnend zu wirken. Verletzend aber wirken sie geradezu, wenn sie gleichzeitig in den Tagesblättern auftauchen mit den Hilferufen zur Steuer der größten Not, wie jetzt z. B. in den Dresdner Zeitungen. Ich sollte meinen, es wäre ein Dienst um unser Volk, wenn solche »Festberichte« aus den Zeitungen ganz verschwänden. Wo bleibt da der wirkliche Beruf der Presse?«

**Photographie des Unsichtbaren.** Die »Correspondenz Urania« schreibt: Thatsächlich Photographien des Unsichtbaren sind es, die der Würzburger Physikprofessor Röntgen jüngst bei der Feier des 50jährigen Bestehens der Berliner Physikalischen Gesellschaft aussstellte. Wenn wir eine normale, unverletzte menschliche Hand betrachten, so sehen wir nur die Haut, die unter der Haut verborgenen, in Muskeln eingebetteten Handknochen sind uns unsichtbar, und doch zeigte Röntgen die Photographie einer gesunden, unverletzten Hand, auf welcher nicht die Contouren der ganzen Hand, sondern nur diejenigen der Hand- und Fingerknochen zu sehen waren. Wenn wir eine Stahlnadel in einen Holzkasten einschließen, welcher nirgends eine Öffnung hat, so ist uns die Nadel unsichtbar, und doch zeigte Röntgen Photographien von Stahlnadeln, welche, während sie photographiert wurden, in einer ringsum verschlossenen Holzkiste lagen. Dies bewirkt die Wunderkraft der Elektricität. Geht durch eine mit sehr verdünntem Gas gefüllte Glaskugel, eine sogenannte Geißler'sche Röhre, der elektrische Strom, so zeigen sich an der Stelle, an welcher der Strom in die Röhre tritt, und an der Stelle, an welcher der Strom die Röhre verlässt, merkwürdige Lichterscheinungen. Besonders die an der Austrittsstelle des elektrischen Stromes entstehenden Lichtstrahlen, die sogenannten Kathodenstrahlen, besitzen viele auffällige Erscheinungen. Nun ist es auch gelungen, diese Kathodenstrahlen zu zwingen, dass sie aus der Geißler'schen Röhre, in der sie entstanden, herauszutreten. Lässt man sie dann auf ein weißes Blatt Papier fallen, so werfen sie Schatten, sie zeichnen die Umrisse von solchen Gegenständen auf das Papier, durch welche die Strahlen nicht dringen können, wie gewöhnliches Licht es auch thut. Während aber gewöhnliche Lichtstrahlen von bekannten festen Körpern nur Glas durchdringen, von allen anderen Körpern Schatten werfen, können die Kathodenstrahlen durch alle diejenigen Substanzen hindurchdringen, welche, wie z. B. Holz, die Elektricität nicht leiten, sie werfen aber Schatten von Körpern, die aus einer die Elektricität gut leitenden Substanz, z. B. Metall, bestehen. Darum dringen die Kathodenstrahlen durch die Holzkiste wie gewöhnliche Lichtstrahlen durch eine Glasscheibe und werfen auf das Papier den Schatten der Stahlnadel; ebenso durchdringen die Kathodenstrahlen die Weichteile der menschlichen Hand und werfen auf das Papier die Contour der für sie undurchdringlichen Knochen. Da nun die Kathodenstrahlen auf photographisches Papier glücklicherweise ebenso einwirken wie gewöhnliches Licht, entwerfen sie auch photographische Abbildungen der Gegenstände, von welchen sie Schatten werfen können, und auf diese Weise hat Röntgen seine Photographien des für uns Unsichtbaren hergestellt. — Wie man uns weiter aus Berlin mitteilte, demonstrierte dort vor einigen Tagen im Verein für innere Medicin der bekannte Neurologe Zastrowitz ein von Professor Röntgen mittels elektrischen Lichtes in luftleeren kathodischen Röhren am lebenden Körper photographiertes Handskelett. Zwei der Fingerknochen zeigten frei um sie schwabende Fingerringe. Diese Erschei-

nung kam eben daher, dass das von Professor Röntgen benutzte Licht die Weichteile des Körpers durchdringt. Röntgen beobachtete diese Erscheinungen zuerst, als er in einem dunklen Raum jenes Licht auf eine mit Iridoplatinocyan bestrichene Wand projizierte. Das neue Licht scheint den Gesetzen der Reflexion nicht unterworfen, es wird von Prismen nicht abgelenkt, sondern passiert sie geradlinig. Röntgen vermutet, dass es in anderer Ebene als in transversaler schwingt, wie das bisher optisch wahrgenommene Licht. Die elektrischen Strahlen durchdrangen selbst ein Buch von 1000 Seiten, ebenso Tannenbretter.

## Rezensionen.

**Dr. E. Goebel.** Vaterländische Gedichte. Zweite Auflage. Köln J. P. Bachem. Preis 1 M.

Schon der Blick auf das Inhalts-Verzeichnis lehrt, dass hier eine wertvolle Sammlung vorliegt. Neben unsren Klassikern sind die besten Poeten der Gegenwart vertreten. Mit grosser Sorgfalt ist die Auswahl geschehen; die edelsten Perlen der Dichtkunst hat der Verfasser an einander gereiht und so ein Kleinod geschaffen, das für jede Schulbibliothek eine Zierde wäre. Das Büchlein ist zugleich für Haus und Familie bestimmt. Deshalb sind die am Schlusse beigefügten Bemerkungen, die dem Leser das Verständnis erleichtern sollen, keineswegs überflüssig; sie können den Wert der Sammlung nur erhöhen.

Einen sehr praktischen und billigen Griffelhalter hat der Lehrer Otto zu Elmshorn erfunden (ges. gesch.). Der Halter besteht aus einem unpolierten Holzrohr. In dieses wird der Griffel der ganzen Länge nach eingesetzt. Die Befestigung geschieht durch einen sinnreich eingerichteten Konus. Derselbe wird über die Griffelspitze gestreift und in das Rohr gedreht. Er ist leicht zu handhaben und bewirkt ein unbedingt sicheres Sitzen des Griffels.

Mehrere Elmshorner Lehrer haben den Halter in ihrer Klasse erprobt und das Ergebnis in einer dortigen Lehrerversammlung am 22. Februar d. J. bekannt gegeben. Das Urteil fiel sehr günstig aus. Es wurden folgende Vorzüge des Halters festgestellt und auf einstimmigen Beschluss veröffentlicht: Der Halter ist leicht, er ermöglicht eine leichte, zweckmäßige Handhaltung und erzeugt eine leichte Schrift. Da er sich in Form, Stärke und Material einem guten Federhalter anschließt, so erleichtert er den Übergang vom Tafel- zum Heftschreiben. Der Griffel kann bis auf 2 cm herab aufgebraucht werden.

Der Halter wird von S. Röder, Berlin S., Ritterstr. 123, geliefert. Der Preis beträgt 5 Pfennige. Der Griffelhalter sei hiermit allen Kollegen, namentlich für das erste Schuljahr, warm empfohlen.

## An die deutschen Volksschullehrer.

Zur weiteren Klarstellung des Lebens und Wirkens Pestalozzis beabsichtigt der Unterzeichnete vom 1. April ab Monatshefte unter dem Titel »Pestalozzi-Studien« (in Carl Seyffarth's Verlag zu Liegnitz) herauszugeben, für welche viel wertvolles urkundliches Material vorliegt, namentlich auch aus den Preußischen Geheimen Staatsarchiven, deren Pforten mir durch den Herrn Unterrichtsminister Dr. Bosse geöffnet worden sind. Mit diesen Veröffentlichungen würde ich aber erst etwas später beginnen können, bis ich das sehr reiche Material im ganzen übersichtlich geordnet habe; zunächst liegt mir noch viel anderer Stoff vor, meist aus der Schweiz.

Die deutschen Volksschullehrer haben Pestalozzi in diesen Tagen durch erhebende und weithin wirksame Festfeiern Dank dargebracht für die Segensströme, die der Menschheit aus seinem liebenvollen Herzen zugeflossen sind und haben dem Volke sein treues Wollen und Wirken in eine helle, schöne Beleuchtung gesetzt und die Herzen des Volkes für Pestalozzi erwärmt. Möchte dieses Feuer nicht wieder verlöschen, wie es nach 1846, wo die Lehrer den 100jährigen Geburtstag Pestalozzis feierten, verloschen ist. Um es zu erhalten, dazu sollen auch die »Pestalozzi-Studien« dienen. Die Lehrer werden dadurch manche Anregung erhalten, auch weiter für Pestalozzi zu wirken.

Aber dieses Unternehmen kann recht fröhlich nur dann gedeihen, wenn es allseitige Unterstützung findet. Und deshalb wende ich mich an die deutschen Volksschullehrer, die jetzt dem Vater Pestalozzi so große Opfer gebracht, aber auch die innige Freude empfunden haben, dass diese Opfer nicht vergeblich gebracht sind: Unterstützen Sie auch die »Pestalozzi-Studien«, helfen Sie ein geistiges Denkmal Pestalozzis in Deutschland errichten! Es ist kein Spekulationsunternehmen; je mehr es Teilnahme findet, desto reicher wird es erscheinen. Die »Pestalozzi-Studien« sollen so billig als möglich abgegeben werden, für 60 Pf. vierteljährlich. Was könnte da geleistet werden, wenn jeder deutsche Lehrer diese Hefte hielte, welche neuen frischen Segensquellen könnten da auf das Gebiet der Volksbildung geleitet werden!

Ich bitte also um freundliche Unterstützung bei diesem Werke pietätvoller Dankbarkeit. Möchte wenigstens jeder, auch der kleinste Lehrerverein ein Exemplar der »Pestalozzi-Studien« bei der Post bestellen.

Liegnitz, im März 1896.

L. W. Seyffarth.

**Briefkasten.**

Sch. hier. Hinten einen kleinen Abstrich gemacht. Die Kränkung wäre sonst schrecklich. — G. in B. Hierfür wird im Ausschuss gewöhnlich ein Reisemarschball ernannt, was bis jetzt noch nicht geschehen ist. Gut wäre es sogar, wenn die dann getroffenen Dispositionen öffentlich bekannt gemacht werden. — F. hier. Wir haben uns auch über das blindwütige Dreinschlagen nicht wenig geärgert. — H. G. in Newark. Herzlichen Dank für die grüne Ehrenkränzel-Karte. Bericht über Buffalo sehr erwünscht. Groß dem Getreuen jenseits der Fluten; desgl. von F. und Ou. — Joao. Weiteres Material über den portugiesischen Pädagogen steht uns vorläufig noch nicht zur Verfügung. Frau H. W. bat uns jedoch zugesagt, in einem zweiten Artikel den »Katechismus der Mutter« zu charakterisieren, auch eins der besten Kapitel aus dem in Deutschland so wenig bekannten Portugiesischen zu übersetzen. — W. in Br. Dass der Artikel eine so ergreifende Wirkung auf Ihr altes, treues Herz gemacht hat, war uns sehr erfreulich zu vernehmen. Wir hatten ja anfänglich auch Zweifel, doch sind dieselben bald beschwichtigt worden. Anzeige natürlich gratis; der Entschuldigungen bedurfte es nicht. — H. in C. Lehrbuch

Die Verlobung unserer Tochter Helene mit dem Lehrer Herrn Hermann Roske zu Briegisch-dorf zeigen statt jeder besonderen Meldung ergeben an

Brieg, den 15. März 1896.

Schlensog, Kantor und Hauptlehrer em. und Frau Klara, geb. Tilgner.

Hermann Czarnecki  
Luise Czarnecki, geb. Kaussmann.  
Vermählte.  
Berthelsdorf b. Rebnitz, d. 8. März 1896.

Am 14. d. Mts. starb infolge eines Schlaganfallen im Alter von 74 Jahren der Herr Lehrer em. Julius Krebs in Hayna.

Er war uns ein treuer, lieber Freund, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.  
Der Lehrerverein Hayna.

Ein ev. Lehrer **Wirtin.** Antritt zum 1. April. sucht eine kreuzsaalig, von 380 M. an. Meldungen unter S T 1421 zu richten an die Expedition dieser Zeitung. [110]

**Pianinos,** neu kreuzsaalig, von 380 M. an. Ohne Anzahl. & 15 M. monatl. Kostenfrei, 4 wöchentliche Probesendung. Fabrik Stern Berlin, Neanderstr. 16.

**Pianinos, Harmoniums,** von 350,— an. von 80,— an.  
**Amerik. Cottage - Orgeln, Flügel Klavier-Harmoniums.**  
Alle Vorteile. Höchster Rabatt. Illustr. Katalog, der grösste seiner Art, frco. Nichtgef. Instrum. auf meine Kosten zurück. Wilh. Randolph in Giessen No. 64.

Für die gesamte Preuß. Monarchie genehmigt.  
M. R. v. 30. IV. 1883.

# Büttners Rechenwerk.

Bisher in rund 3½ Millionen Heften verbreitet.

## Ein Gutachten

über die Stellung und Bedeutung des Werkes der Rechenliteratur nebst einer Würdigung seiner Eigenart  
von  
G. Schreiber, Rektor.

Dieses Gutachten, wie auch ein Prüfungsexemplar der Rechenbibel und der einschlägigen Rechenhefte sendet auf Verlangen allen Interessenten post- und kostenfrei zu die

Verlagsbuchhandlung von Ferdinand Hirt & Sohn in Leipzig.

der Stolzeschen Stenographie von F. Stavemann. Berlin bei J. Feierberg, Neue Ziegelestr. 2. Preis 1 M. — D. hier. Für freundliche und schnelle Erledigung besten Dank. — P. Qu. Das Thema ganz erwünscht; denken uns aber die Bearbeitung ganz anders. Stellenweise auch beleidigend. — A. hier. Anweisung zwar gegeben; wissen aber nicht, ob es möglich sein wird. — St. in G. Gleich hineinbesorgt. — U. in W. Morgen ist erst Lesetag. »Bruns« gewiss willkommen. Glauben Sie, wir werden uns in der »Marterwoche« selbst quälen? — G. in B. Ob die Sache nicht doch etwas fern liegt? Wollen aber sehen, was sich machen lässt. — H. hier. Bericht sehr angenehm, musste aber seines Umfangs wegen für nächste Nummer aufgehoben werden. — H. in P. Münsterberg 5. und 7. Mai. — S. in C. Geduld!

## Henneberg-Seide

— nur ächt, wenn direkt ab meiner Fabrik bezogen — schwarz, weiß und farbig, von (60 Pf. bis 1 M. 18.65 per Meter — glatt, gestreift, fariert, gemustert, Damast etc. ca. 240 verschiedene Qualitäten und 2000 verschiedene Farben. Deffins etc.) porto- und steuerfrei ins Haus. Muster umgebend. [2795-11]

Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Hofl.) Zürich.

## Evangelische conc. Präparandenanstalt.

### Breslau, Sadowastrasse 71.

Anmeldungen neuer Schüler nehmen täglich von 12½—1½ Uhr entgegen  
H. Bandmann, Höfchenstr. 75. Alwin Schenk, Sadowastr. 75.

## Katholische Präparanden-Anstalt zu Liegnitz.

Beginn des neuen Schuljahres am 15. April cr. Die Zöglinge erhalten staatl. Unterstützungen. Anmeldungen nimmt entgegen

A. Wiesinger, Rektor.

## Katholische Präparanden-Anstalt Pilchowitz.

Das Schuljahr 1896/97 beginnt am 15. April. Auskunft erteilt bereitwilligst

Sternaux, Königlicher Seminardirektor.

## Flügel, Pianinos und Harmoniums,

neue und gebrauchte, von vorzüglicher Güte und in größter Auswahl, empfiehlt zu billigen Preisen unter Garantie

J. Grosspietsch, Hoflieferant,  
Breslau, [2 12-13]

Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 22,

## Flügel, Pianinos und Harmoniums,

neue und gebrauchte, in großer Auswahl unter Garantie zu den solidesten Preisen. Ratenzahlung bewilligt. [3 12-13]

C. Vieweg, Breslau, Brüderstrasse 10,  
Pianofabrikant.

Den Herren Lehrern empf. m. z. Photogr. v.

## Schulgruppen

u. erb. gefl. Mitteil., wo in letzt. Jahren kein Photograph gewesen. Porto vergütet. Vorzügliche Ausführung! Billigste Preise. Probebild zu Diensten.

Max Wagner, photogr. Atelier,  
Breslau, Magdalenenkirche 1. 96 a-d

# W. Steuer's Rechenwerk.

Empfohlen durch ministerielles Gutachten.  
Centralbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. 1883, S. 704—6.

Soeben ist neu erschienen:

## Rechenbuch für die oberen Klassen der Knabenschulen.

Als Fortsetzung zu Heft V des »Rechenbuches« in der Ausgabe in 6 Heften zu verwenden. Gebunden 50 Pf. 94c

Auf Verlangen sendet 1 Probe-Exemplar gratis u. franko die Verlagsbuchhandlung von Max Woywod in Breslau.

Soeben erschienen:

## Nach Jerusalem und zurück.

Von  
Eduard Nitschke.

Preis 1 Mark.

Das vorliegende kleine Buch ist eine — zunächst in kleiner Auflage hergestellte — wenig veränderte Sonderausgabe der in vorigem Jahre in diesen Blättern veröffentlichten, prächtigen Orientreise. In Lehrkreisen ist dieser frischen und anschaulichen Schilderung eine freundliche Aufnahme gesichert. Aber auch in weiteren Kreisen werden diese interessanten Reiseeindrücke eines aufmerksamen Beobachters gern gelesen werden, zumal sie über die jetzt viel erörterten orientalischen Verhältnisse unbefangene Auskunft erteilen. Die Ausstattung ist recht gefällig. Bei Einwendung des Betrages liefern wir franko.

Breslau.

Priebatsch's Buchhandlung.

## Pianinos

von Römhildt in Weimar

Apartes Fabrikat I. Ranges.

12 goldene Medaillen und 1. Preise.

Von Liszt, Bülow, d'Albert auf's Wärme empfohl. Anerkennungsschreiben aus allen Theilen der Welt. In vielen Magazinen des In- und Auslandes vorzüglich,

sonst directer Versandt ab Fabrik.

Uebliche Vortheile f. d. Herren Lehrer.

129,-

## Verlangen Sie zur Auswahl auf 14 Tage:

- 1 Sortiment Lieder f. Männerchor — f. gemischten — f. Frauen- und Kinderchor.
  - 1 — humor. Scenen, Duette, Terzette u. Couplets. (Großartige Neuheiten!) 244 32-45
  - 1 — Musikalien für Clavier, 2 hdg., 4 hdg.
  - 1 — für Violine, Viol. u. Clav. (leicht?, schwer?)
  - 1 — für Kirchengesang — für die Orgel.
- Carl Klinner**, Musikalienhdg., Leipzig.

Pianinos [412-52]

von 440 Mk. an.

Flügel.

10jährige Garantie.

\* EMMER \*

Harmoniums

von 90 Mk. an.

Abzahlung gestattet.

Bei Barzahlg. Rabatt u. Freisendg.

**W. EMMER**, Berlin C., Seydelstrasse 20

Allerhöch. Auszeichnungen, Orden, Staatsmed. etc.

## Zur Anfertigung von Schulbänken

nach dem bewährten Geh. Regierungs- und Baurat

**Beyer'schen System**

empfiehlt zu billigsten Preisen unter Garantie [57d-e]

**J. Glier.**

Breslau, Klosterstraße 98/100.

**5% Rabatt und 2 Monate Ziel**  
gewähren den Herren Lehrern beim Bezug unserer anerkannt billigst gestellten guten Qualitäten  
**Herren- u. Damen-Kleiderstoffe, Teppiche, Schlafdecken und Strumpf-Wolle.**

Ein Versuch wird überzeugen. — Muster bereitwillig franko.  
**G. Klauss & Co., Ballenstedt a/Harz.** [106-15]  
An Sonn- und christlichen Feiertagen findet kein Versand statt.



1896er Excelsior-Räder.

Feinste Marke.

Excelsior-Fahrrad-Fabrik

Albert Kohnke, Breslau,

Blücherstrasse 14.

Fernsprecher 2472.

Preislisten gratis und franko. Teilzahlungen f. d. Herren Lehrer unter günst. Bedingungen. Fahrunterricht auf neuem Lehrapparat, sicher, schnell, bequem u. kostenos. — Jeder Käufer einer Excelsior-Maschine erhält für dieselbe für die ganze Dauer des Besitzes vollste Garantie.

N.B. Den Lehrapparat verleihe ich kostenlos an jeden Käufer eines Rades, da Selbstunterricht damit sehr bequem. [76 d-u]

## J. Moch, Sehneidermstr.

Weidenstr. 23/24 Breslau, Weidenstr. 23/24.

## Tuch- und Buckskin-Lager.

### Anfertigung feiner Herren-Garderobe.

Lieferant des Breslauer Lehrer-Vereins.

Den Herren Lehrern gewähre ich 5% Rabatt auch bei vierteljährlichem Ausgleich. [99 c-e]

## Möbel, Spiegel- und Polsterwaren

eigener Fabrik

empfohlen zu

## Werkstattpreisen

unter langjähriger Garantie

## Nawrath & Comp.

Breslau

Teichstrasse No. 9

und

## Gartenstrasse No. 86

vis-à-vis Postamt II. 1 Minute vom Centralbahnhof.

Lieferanten des Allgemeinen Breslauer und Deutschen Lehrer-Vereins und des Preußischen Beamten-Vereins.

Reellste u. billigste Bezugsquelle.

5% Rabatt bei Bareinkäufen.

5% Rabatt bei Bareinkäufen.

**Thüringisches Technikum Ilmenau\***  
Höhere u. mittlere Fachschule für : Elektro- und Maschinen-Ingenieure, Elektro- u. Maschinen-Techniker und Werkmeister. Direktor Jentzen. Staatskommissar.

## Vorteilhafteste Bezugsquelle

## Cigarren

(aufwärts von M. 3,10 per Hundert)

## Bielschowsky & Co.

Junkernstrasse 30, I. Breslau. [107 b-e]

Preislisten gratis und franko.

Aelteste Cigarrenfabrik mit direktem Versand an die Censumenten.

Gegründet 1845. Preisgekrönt

1855 PARIS. ♦ LONDON 1862.

## A. Hornemann

in GOCH an der holländ. Grenze.

Von meinen hinlänglich als preiswerth bekannten 80 Nummern umfassenden Fabrikaten empfehle ich besonders, da allgemein beliebt und bevorzugt, unter Garantie der Zurücknahme. Ziel 2 Monate

Venus de Cuba	100 St.	Mk. 3,20
Monteria	100 "	3,30
Nederland	100 "	3,40
Prima Manilla	100 "	3,60
Dora	100 "	3,60

1 Sortimentspostpack 500 St. Mk. 17,10 franco.

Garantie: kostenfreie Zurücknahme.

Vista Habana	100 St.	Mk. 3,60
El Sello *	100 "	3,80
Commc il faut	100 "	3,86
Alicante	100 "	4,-
El Progreso *	100 "	4,-

1 Sortimentspostpacket 500 St. Mk. 19,20 franco.

Garantie: kostenfreie Zurücknahme.

Nelly	100 St.	Mk. 4,30
Borneo	100 "	4,50
Wilhelmina	100 "	4,50
Steuerfrei	100 "	4,50
Holländer II	100 "	5,-

1 Sortimentspostpacket 500 St. Mk. 22,80 franco.

Garantie: kostenfreie Zurücknahme.

Las Gracias *	100 St.	Mk. 5,-
Felix Brasil	100 "	5,20
Coroneda	100 "	5,40
Carolina	100 "	5,60
Infantes	100 "	5,70

1 Sortimentspostpacket 500 St. Mk. 26,90 franco.

Garantie: kostenfreie Zurücknahme.

Goldonkel	100 St.	Mk. 6,-
Hollandia *	100 "	6,20
Holl. Plantagen-Cig.	100 "	6,40
Premium	100 "	6,50
El Descanso	100 "	6,80

1 Sortimentspostpacket 500 St. Mk. 81,90 franco.

Garantie: kostenfreie Zurücknahme.

Ausführliche Preisliste gratis und franco.

Rauchtabak, grob und fein von Mk. 0,80—4,00 pr. Pfd. — 9 Pfd. franco.